№ 84. 1882. Berliner 30. Jahrgang.

Gerichts Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift
für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2—3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
H. Jüterbock in Berlin.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. Bringerlohn { vierteljährl. . . 2 Mark 40 Pf. monatlich . . . . . 80 Pf.

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 35 Pf.
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
W. Charlottenstraße 27.

Sonnabend, den 22. Juli.

Sämtliche Postanstalten des Deutschen Reiches nehmen für die Monate August und September zusammen Abonnements zum Preise von 1 Mk. 67 Pf. auf die „Berliner Gerichts-Zeitung" entgegen.

Expedition der „Berliner Gerichts-Zeitung", W. 27. Charlottenstraße 27.

Heute eine Beilage.

Landgericht I.

Dritte Strafkammer.

Es ist nicht gleichgiltig, wer sich gegen das Gesetz straffällig vergeht. Wir nehmen Kinder und Blödsinnige davon aus und wollen nur mit zurechnungsfähigen, mündigen Personen rechnen. Vernachlässigte Erziehung, die fortwährende Berührung mit sittenlosen Personen und auch materielles Elend mindern die Verantwortlichkeit des Verbrechers; dagegen erhöht sich dieselbe, — und die Strafgesetzgebung ist nicht streng genug in diesem Falle, — bei Uebelthätern, welchen das volle Maß einer guten Erziehung zuteil ward, die sich in einer Stellung befanden, wo durch unsere gesellschaftlichen Verhältnisse schlecht beleumundete Personen ferngehalten werden, und welche die Mittel in sich schließt, dem materiellen Elend beim offenen Kampf um das Dasein erfolgreich zu begegnen. Es erregt daher auch bei dem unbefangenen Beobachter einen doppelten Ekel, dergleichen Personen mit der Anklage ehrloser, verbrecherischer Handlungen belastet zu sehen. Und noch peinlicher erscheint es, wenn der Uebelthäter dereinst berufen war, das Recht zu schützen. Wir hatten leider gestern einen beklagenswerten Fall dieser Art, der, Gott sei es gedankt, zu den großen Seltenheiten gehört.

Der ehemalige Rechtsanwalt Bernhard Schmidt, früher in der Provinz ansässig, verlor, wie wir bereits früher erwähnten, sein Amt infolge von Vergehen, deren er sich schuldig gemacht, und die mit entehrenden Strafen geahndet wurden. Er begab sich sodann nach Berlin und nahm schließlich seinen Wohnsitz in Charlottenburg. Hier lernte er eine Dame kennen, welcher er durch seine juristische Gewandtheit im Gespräch derartig zu imponieren wußte, daß dieselbe ihm ihre Angelegenheiten, namentlich die in betreff einer Auseinandersetzung wegen eines Grundstückes übertrug. Die Auftraggeberin that dies in der Meinung, daß Schmidt sich noch im Amte befinde; es ist jedoch nicht konstatiert worden, daß er letzteres ausdrücklich versichert habe. Im Laufe dieser Beziehungen übergab die Dame ihrem Rechtsbeistande einen Geldschein im Werte von 900 Rubeln zur Umsetzung in deutsches Geld. Schmidt, welcher die Dame seiner Dienstbereitwilligkeit sofort versicherte, besorgte auch die Umwechselung, behielt aber das empfangene Geld für sich, um sich für vielleicht in der Zukunft fälliges Honorar im voraus bezahlt zu machen.

Zu dieser Unterschlagung gesellte sich ein anderes, noch gewissenloseres Vergehen des so tief gesunkenen Mannes. Er nahm, indem er als in Funktion befindlicher Rechtsanwalt auftrat, einen Privatschreiber, einen Herrn Schulz, als Bureauvorsteher in Dienst. Die Stellung, wie sie Schmidt — allerdings nur mit Worten — ausstattete, war eine äußerst günstige; er verlangte hingegen, da der Bureauvorsteher auch die Kasse zu verwalten haben sollte, eine Kaution von 1000 Mk. Letzterer zögerte keinen Augenblick, diese Zahlung zu leisten, und — er war um das Geld geprellt.

Die Geschädigten suchten Hilfe bei den Behörden; Schmidt wurde zur Untersuchung gezogen und stand jetzt, der Unterschlagung und des Betruges bezichtigt, vor dem Strafrichter. Der Angeklagte gab im großen und ganzen die ihm zum Vorwurf gemachten Handlungen zu, bemühte sich aber, sie darstellen zu können, als haben dieselben mit dem Strafgesetze nicht kollidiert.

Der Gerichtshof teilte jedoch diese Ansicht nicht, hielt vielmehr den Angeklagten in beiden Punkten für schuldig und verurteilte denselben in Rücksicht auf seine Vorstrafen zu 2½ Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust.

Vierte Strafkammer.

Am 11. Mai d. J. führte ein zufälliger Umstand zwei ehemalige Regimentskameraden zusammen, welche sich während des französischen Feldzuges schätzen und achten gelernt hatten, trotzdem die bürgerliche Stellung der Kriegsgefährten eine sehr verschiedene war. Der eine nannte einen wertvollen Bauernhof im Oderbruch sein eigen, während der andere darauf angewiesen war, seinen Unterhalt in dienender Stellung als Kutscher zu erwerben. Die gemeinsamen Gefahren, denen beide ausgesetzt waren, halfen aber über diese Ungleichheit vollständig hinweg. Als dann später der glorreiche Krieg zu Ende geführt war, traten beide in ihre bürgerliche Stellung zurück und gelobten sich beim Abschiede unwandelbare Freundschaft. Der Landmann kehrte auf seine Scholle zurück, während der Kutscher bei seinem früheren Prinzipal wieder Aufnahme fand.

Die täglichen Berufsgeschäfte schwächten die früheren Erinnerungen im Laufe der Jahre umsomehr ab, als der schon anfänglich spärliche Briefwechsel später ganz und gar unterblieb. So war es den Freunden denn doppelt erfreulich, als sie sich an dem genannten Tage in der Invalidenstraße begegneten. Der Kutscher hatte freilich gerade Dienst, da ihm oblag, mehreren Kunden seines Prinzipals Waren zu überbringen. Der Provinziale, welcher noch am selben Abend in die Heimat zurückreisen wollte, ließ sich hierdurch nicht abhalten, mit seinem Waffengefährten ein Stündchen zu verplaudern. Zu diesem Behufe nahm er ebenfalls auf dem Wagen Platz und leistete seinem Freunde während der Rundfahrt Gesellschaft. Ebenso war man hierbei bemüht, ein Viertelstündchen zu erübrigen, um sich bei einem Glase Bier restaurieren zu können. In der Landsbergerstraße kam dieser Vorsatz zur Ausführung; aber erst nachdem auf Anregung des gewissenhaften Kutschers für Ueberwachung des Fuhrwerks gesorgt worden war. Diesen Dienst hatte ein in der Nähe stehender, junger Mann gern übernommen, wofür ihm vom Provinzialen 50 Pf. Trinkgeld versprochen worden waren.

Während nun die Freunde, nichts Arges ahnend, sich durch Speise und Trank erquickten, schwang sich der als Wächter gedungene Mensch auf den Wagen und fuhr im gestreckten Trabe davon. Der Gauner entkam um so ungehinderter, als er dadurch einen großen Vorsprung erlangte, daß seine Hinterlist erst nach etwa 5 Minuten bemerkt wurde, zu welcher Zeit der Kutscher auf die Straße trat, um nach seinem Fuhrwerk zu sehen. Der Schreck des Aermsten war nicht gering, doch thaten beide Freunde das Beste, was unter solchen Umständen geschehen kann, indem sie das Vorgefallene unverzüglich der Polizei meldeten. Uebrigens wurde das Fuhrwerk bei eingebrochener Dunkelheit vor dem Schlesischen Thore herrenlos aufgefunden. Die auf demselben befindlich gewesenen Frachtstücke, 2 Säcke Kaffee und 1 Kiste Rosinen, sowie auch die Peitsche des Kutschers fehlten dagegen, welche Objekte zusammen einen Wert von über 200 Mk. repräsentierten.

Dieses Mißgeschick hatte für den armen Kutscher zunächst viel Verdrießlichkeiten im Gefolge, da er das Gestohlene ersetzen sollte. Sein Freund erklärte sich zwar sofort bereit, diese Verpflichtungen zu übernehmen; das anfänglich so frohe Wiedersehn trübte sich jedoch durch diesen unliebsamen Vorfall so sehr, daß der Abschied unter recht gedrückter Stimmung erfolgte.

So wenig Aussicht zur Ermittelung des gestohlenen Gutes vorhanden war, so schnell wurde dasselbe aufgefunden, und der Thäter sowohl als auch ein Komplize desselben entdeckt. Der empfehlenswerte Wächter hatte nämlich zunächst danach getrachtet, die auf dem Fuhrwerk befindlichen Waren in Sicherheit zu bringen. Hierzu sollte ihm der in der Fehrbellinerstraße wohnende Handelsmann Feodor Bernhardt behilflich sein, welcher Biedermann ihm als gewandter „Verschärfer" längst bekannt war. Bernhardt wurde in seiner Schlafstelle auch angetroffen und zeigte sich sofort bereit, dem geäußerten Wunsche zu entsprechen. Man fuhr nun nach der Oranienstraße, wo in einem Herrn Kramer ein guter Abnehmer vermutet wurde. Ohne Zweifel ist es auch das Bestreben des erwähnten Geschäftsmannes, möglichst billig einzukaufen. Hierbei müssen die Waren aber unverdächtigen Ursprungs sein, weil sonst Herr Kramer auf jeden Vorteil verzichtet.

Diesem Umstande hatte nun aber Bernhardt nicht Rechnung getragen, welcher mit geheimnisvoller Pantomime die gestohlenen Gegenstände für einen äußerst billigen Preis offerierte, so daß gleich Bedenken wegen des rechtmäßigen Erwerbes des Angebotenen in Herrn Kramer aufstiegen. Um aber den Verdächtigen mit guter Manier loszuwerden, wurde der Mangel an disponiblem Gelde vorgeschützt. Bernhardt, welcher übrigens allein unterhandelte, ließ sich indessen nicht abweisen; er ermäßigte nicht nur die anfängliche Forderung noch um ein bedeutendes, sondern erklärte sich auch bereit, vorläufig mit einer Anzahlung zufrieden sein zu wollen. Nunmehr ging Herr Kramer scheinbar auf das Geschäft unter der Bedingung ein, daß er die Ware erst nach einigen Stunden abnehmen könne da er sich zuvor das zur Bezahlung nötige Geld besorgen müsse. In letzterem Umstand sah Bernhardt aber kein Hindernis, die Uebergabe der Waren zu verzögern. Kaffee und Rosinen wurden in das Haus gebracht, worauf Bernhardt erklärte, das Geld gegen Abend abholen zu wollen. Versuche zur Verwertung des Fuhrwerks scheinen nicht gemacht zu sein; dasselbe wurde vielmehr, wie schon bemerkt, am Abend herrenlos aufgefunden.

Etwa zu derselben Zeit sprach Bernhardt seinem Versprechen gemäß wieder bei Herrn Kramer vor; er war aber nicht wenig überrascht, von einem Kriminalbeamten bewillkommnet zu werden, welcher inzwischen von dem Vorgefallenen benachrichtigt worden war. Aber auch des vor der Thür harrenden Wagenführers bemächtigte sich die Polizei, in welchem später der 23 Jahr alte, vielfach vorbestrafte Arbeiter Emil Hermann Niemeyer rekognosciert wurde. Die Verdächtigen wurden natürlich verhaftet, und Niemeyer wegen Unterschlagung, der gleichfalls mehrmals vorbestrafte Bernhardt aber wegen Hehlerei unter Anklage gestellt.

In der Audienz hielten beide zwar mit einem offenen Geständnis nicht zurück; bei der notorischen Gemeingefährlichkeit der Angeklagten erkannte der Gerichtshof indessen gegen jeden derselben auf 2 Jahre Gefängnis und 2 Jahre Ehrverlust. Bezüglich des Bernhardt wurde außerdem noch Zulässigkeit von Polizeiaufsicht ausgesprochen.

Polizei- und Tages-Chronik.

Die Form der Verwendung der Wechselstempelmarken.

Bekanntlich erfreut sich unsere Wechselstempelgesetzgebung nicht der größten Deutlichkeit, und selbst demjenigen, welcher täglich mit Wechseln umgeht, entstehen Bedenken über die Form der Stempelung sowie über die Notwendigkeit derselben. Nachstehend ist in aller Einfachheit die Form, in welcher die Verwendung der Reichswechselstempelmarken zu erfolgen hat, zusammengestellt:

I. Die den erforderlichen Steuerbetrag darstellenden Marken sind auf der Rückseite der Urkunde, und zwar, wenn die Rückseite noch unbeschrieben ist, unmittelbar an einem Rande derselben, andernfalls unmittelbar unter dem letzten Vermerke (Indossament 2c.) auf einer mit Buchstaben oder Ziffern nicht beschriebenen oder bedruckten Stelle aufzukleben.

Das erste inländische Indossament, welches nach der Kassierung der Stempelmarke auf die Rückseite des Wechsels gesetzt wird, bezw. der erste sonstige inländische Vermerk ist unterhalb der Marke niederzuschreiben, widrigenfalls die letztere dem Niederschreiber dieses Indossaments, bezw. Vermerks und dessen Nachmännern gegenüber als nicht verwendet gilt. Es dürfen jedoch die Vermerke „ohne Protest," „ohne Kosten" neben der Marke niedergeschrieben werden. Dem inländischen Inhaber, welcher aus Versehen sein Indossament auf den Wechsel gesetzt hat, bevor er die Marke aufgeklebt hatte, ist gestattet, vor der Weitergabe des Wechsels unter Durch-

streichung dieses Indossaments die Marke unter dem letzteren aufzukleben.

II. In jeder einzelnen der aufgeklebten Marken muß das Datum der Verwendung der Marke auf dem Wechsel, und zwar der Tag und das Jahr mit arabischen Ziffern, der Monat mit Buchstaben mittels deutlicher Schriftzeichen ohne jede Rasur, Durchstreichung oder Ueberschrift an der durch den Vordruck bezeichneten Stelle niedergeschrieben werden. Allgemein übliche und verständliche Abkürzungen der Monatsbezeichnung mit Buchstaben sind zulässig (z. B. 7. Sept. 1881, 8. Oktobr. 1882).

III. Bei Ausstellung des Wechsels auf einem gestempelten Blankett kann der an dem vollen gesetzlichen Betrage der Steuer etwa noch fehlende Teil durch vorschriftsmäßig zu verwendende Stempelmarken ergänzt werden. Stempelmarken, welche nicht in der vorgeschriebenen Weise verwendet worden sind, werden als nicht verwendet angesehen (§ 14 des Gesetzes).

Soweit noch Wechselstempelmarken ohne einen Vordruck für die Eintragung des Tages der Verwendung zum Gebrauch gelangen, darf diese Eintragung auf einer beliebigen Stelle der Marke erfolgen.

In Erinnerung ist dabei zu bringen, daß die Wechsel auch auf die mit dem erforderlichen Reichsstempel versehenen Blanketts ausgestellt werden können (Wechselstempelgesetz § 13), wobei es dann einer Kassation des Stempels nicht weiter bedarf.

Betreffend die Kassation der Reichsstempelmarken nach dem Gesetz vom 1. Juli v. J., ist Nr. 137 dieser Zeitung vom 22. XI. 1881 nachzulesen.

*** Ein empfehlenswerter Hausverwalter, der Rechtskonsulent Julius Wolff, präsentierte sich gestern der III. Strafkammer des Landgerichts I. Demselben war im Jahre 1880 von einem inzwischen verstorbenen Ehepaare die Verwaltung eines Hauses übertragen worden, an welchem Verhältnis die auswärts wohnenden Erben auch nichts änderten. Als dann aber die neuen Eigentümer anstatt der erwarteten Erträgnisse des Grundstücks eine Aufforderung zur Zahlung längst fälliger Zinsen erhielten, verlangte man von dem Hausverwalter Auskunft. Dieser, welchem inzwischen auch die Vormundschaft über einen minderjährigen Miterben übertragen worden war, lehnte, sich auf diese Eigenschaft stützend, ein solches Ansinnen ab, obgleich das sonst ertragsreiche Grundstück nur durch erhebliche Geldopfer vor der Subhastation bewahrt werden konnte. Um diesem Unheil vorzubeugen, rief man schließlich die Hilfe des Staatsanwalts an, worauf sich Wolff der drohenden Strafe durch die Flucht zu entziehen suchte. Der saubere Vertrauensmann wurde indessen bei Stettin ergriffen, und da er erwiesenermaßen mindestens sechstausend Mark beiseite gebracht hatte, zu 2 Jahren Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt.

*** Seiner Bestrafung suchte ein wegen Pfandbruchs Angeklagter durch den Einwand zu entgehen, die durch den Gerichtsvollzieher vorgenommene Pfändung der von ihm — dem Angeklagten — beseitigten Gegenstände sei nicht vorschriftsmäßig, nämlich nicht durch Anlegung von Siegeln, sondern von gedruckten Siegelmarken geschehen, mithin ungiltig. Diesen Einwand beseitigte das Gericht durch folgende, die Bestrafung des Angeklagten aussprechende Entscheidung: Der Einwand des Angeklagten, daß Siegelmarken keine amtlichen Siegel seien, deren widerrechtliche Entfernung daher nicht bestraft werden könne, ist hinfällig. Unter Siegel wird entweder das Werkzeug verstanden, mittels dessen der Abdruck eines gewissen Zeichens in einen weichen Körper erfolgt, oder der Abdruck selbst. Letzteren Begriff hat es in dem § 136 St.-G.-B., welcher die Strafbarkeit dessen bestimmt, der unbefugt ein amtliches Siegel, welches von einer Behörde oder einem Beamten angelegt ist, um Sachen zu verschließen, zu bezeichnen oder in Beschlag zu nehmen, vorsätzlich erbricht, ablöst oder beschädigt, oder den durch ein solches Siegel bewirkten Verschluß aufhebt. Die Gerichtsvollzieher in Preußen führen Dienstsiegel, welche den Königlichen Adler mit einer ihrem Amt entsprechenden Umschrift zeigen. Mit dem Dienstsiegel wird die Beglaubigung von Urkunden oder sonstiger Amtshandlungen bewirkt. Die dienstliche Korrespondenz ist mit dem Dienstsiegel oder an dessen Stelle mit entsprechenden Siegelmarken, deren Beschaffung dem Gerichtsvollzieher auf eigene Kosten obliegt, zu verschließen. Diesen Siegelmarken ist, wenn sie vom Gerichtsvollzieher zum Verschluß gepfändeter Sachen verwendet werden, der Charakter amtlicher Siegel beizulegen. Sie werden in Fabriken mit dem entsprechenden Stempel für den Gebrauch von Behörden und Beamten zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs und der Kostenersparung halber gefertigt, enthalten auf gefärbtem Papier den Abdruck des betreffenden Amtszeichens und sind auf der Kehrseite mit einem Klebestoff versehen. Ihre Anlegung erfüllt den Zweck einer Versiegelung ebenso wie die Aufdrückung des Dienstsiegels auf Lack. Sie bewirken den Verschluß und beweisen durch das amtliche Zeichen dessen Ausführung unter öffentlicher Autorität. Deshalb macht die Anlegung einer Siegelmarke durch den betreffenden Beamten dieselbe zu einem amtlichen Siegel.

*** Bei Gelegenheit einer Kassenrevision war ein Defekt entdeckt worden, den der betreffende Kassenbeamte in Zeit weniger Stunden gedeckt hatte. Dieser Umstand aber schützte ihn aus folgenden Gründen nicht vor der Bestrafung wegen Unterschlagung im Amte erhaltener Gelder: Weder die Fähigkeit, Ersatz zu leisten, und die Leistung des Ersatzes selbst, noch auch die Absicht des künftigen Ersatzes der Sache, über welche der Thäter für sich verfügt, sind dazu angethan, das strafrechtliche Bewußtsein desselben zur Zeit der Verwendung auszuschließen. Andererseits aber kommt in Betracht, daß, was den speciellen Thatbestand der Amtsunterschlagung betrifft, bei Aufrechthaltung des Vergehensthatbestandes der einfachen Unterschlagung im übrigen neben den fremden Sachen, welche das Objekt der Unterschlagung bilden, das Gesetz ausdrücklich der Gelder erwähnt. Daraus ergiebt sich, daß dem Beamten anvertraute Gelder, da sie ihm regelmäßig zu dem ausschließlichen Zwecke der Aufbewahrung und Zurückerstattung übergeben sind, niemals in sein Eigentum übergehen. Durch die Natur des Beamtenverhältnisses wird den in amtlicher Eigenschaft empfangenen Geldern die Eigenschaft der Veriretbarkeit entzogen, und die Vermutung des Einverständnisses des Berechtigten mit dem in der Absicht dereinstigen Ersatzes erfolgten Verbrauch ausgeschlossen. Es finden sonach die in betreff der Unterschlagung von Sachen geltenden, allgemeinen Grundsätze bei der Amtsunterschlagung nur eine beschränkte Anwendung. Jede Verwendung der Gelder, welche der Beamte in amtlicher Eigenschaft zur Verwahrung und Zurückerstattung empfangen hat, zu eigenen Zwecken erfüllt daher, von Fällen abgesehen, in denen es sich nur um Verwechselung gegen gleichzeitige Ersetzung durch gleichwertige Münzsorten handelt, den Thatbestand der Unterschlagung.

*** Aus § 169 St.-G.-B. war ein Mann angeklagt, welcher vor dem zuständigen Standesbeamten die Erklärung abgegeben, seine Ehefrau Anna, geb. B., habe ein Kind männlichen Geschlechts geboren, welches die Vornamen Gustav Adolf erhalten. Diese Erklärung wurde vom Standesbeamten in das Geburtsregister eingetragen, war jedoch insofern unwahr, als der Angeklagte mit der B. nicht verheiratet, das Kind vielmehr ein uneheliches war. Gleichwohl sprach das Landgericht I hierselbst die Angeklagten frei, weil die Geburtsurkunde bezüglich der vorgeblichen Ehe des Angeklagten keinen Beweis liefere. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hob das Reichsgericht das freisprechende Urteil unter folgender Begründung auf: Vorliegend handelt es sich nicht um den direkten Beweis der zwischen dem Angeklagten und der Anna B. abgeschlossenen Ehe; denn nicht der durch jenen Eheabschluß begründete Personenstand des Angeklagten steht in Frage, für dessen Konstatierung allerdings zunächst nur das Heiratsregister bestimmt sein würde, sondern der Personenstand des Kindes, welcher aus dessen Geburt erwachsen ist, und für welchen daher das Geburtsregister bis zum Nachweis des Gegenteiles den Beweis erbringt, so daß die Herbeiführung eines unrichtigen, diese Geburt betreffenden Eintrages, insoweit derselbe die aus der Geburt entspringenden Rechte äußerlich verändert, zugleich sich als eine Aenderung des Personenstandes darstellt. Daß aber die Ehelichkeit der Geburt eines Menschen für dessen Rechtsgebiet von größter Bedeutung ist, läßt sich ebensowenig in Zweifel ziehen, als daß das Geburtsregister darüber Auskunft zu geben die gesetzliche Bestimmung hat. Die abstrakte Thatsache, daß ein Mensch geboren ist, reicht für die Bestimmung seines rechtlichen Personenstandes nach dieser Richtung überhaupt nicht aus; der letztere erhält, abgesehen von den sonstigen Angaben, deren Erheblichkeit für den vorliegenden Fall dahingestellt bleiben kann, soweit er durch das Register erwiesen werden soll, seinen vollen Inhalt zuerst durch die Konstatierung, von wem das Kind geboren ist, und welches seine Eltern sind; denn hieraus ergiebt sich erst sein Familienstatus, und damit die Grundlage für seine durch die Geburt erworbene, privatrechtliche und politische Stellung. Die Zugehörigkeit zu einer Familie wird eine wesentlich andere, je nachdem das Kind nur eine uneheliche Mutter oder eine eheliche Mutter besitzt, und selbst der bürgerliche Name desselben erscheint durch die richtige Angabe der Eltern bedingt, da das Register darüber direkt keine Auskunft erteilt, sondern solcher sich erst im Wege der Schlußfolgerung aus den Namen der unehelichen Mutter oder des ehelichen Vaters ergiebt. Die Veränderung des Namens einer Person in der Absicht und mit der Wirkung, daß dieselbe als eine solche von anderer als der wirklichen Herkunft erscheint, enthält aber zugleich eine Aenderung des durch die Geburt begründeten Personenstandes. Wenn deshalb im § 22 des Gesetzes vom 6. Februar 1875, neben den Angaben über Ort, Tag und Stunde der Geburt, Geschlecht und Vornamen des Kindes, auch die Eintragung des Vor- und Familiennamens der Eltern verlangt wird, so handelt es sich dabei nicht um eine bloße genauere Identifizierung der Person des Kindes, sondern um Thatsachen, welche für dessen aus der Geburt sich ergebende Rechtssphäre von wesentlicher Bedeutung sind. Daß das Geburtsregister nicht bloß über die Thatsache der Geburt, sondern auch über die Abstammung des Kindes Auskunft zu geben bestimmt ist, erhellt auch ferner aus den §§ 25 und 26 des Gesetzes vom 6. Februar 1875, welche Eintragungen in das gedachte Register für den Fall vorsehen, daß die Feststellung der Abstammung des Kindes erst nach Eintragung des Geburtsfalles erfolgt oder die Standesrechte durch die Legitimation 2c. eine Veränderung erleiden, oder ein uneheliches Kind vom Vater anerkannt wird.

*** Beim Abschluß von Grundstücksverkäufen pflegen die Käufer, um Einsicht im Grundbuche nehmen zu können und recht sicher zu gehen, die Auflassung an der Gerichtsstelle vorzunehmen. Ein ganz eigenartiger und gewiß kaum dagewesener Fall, daß ein solcher Grundstücksverkauf an der Gerichtsstätte von einer zur Aufnahme derartiger Amtshandlungen nicht befugten Gerichtsperson vorgenommen, mithin null und nichtig gewesen, hat sich in dieser Woche beim hiesigen Amtsgericht zugetragen. Gegen eine vom Käufer an den Verkäufer eines Hauses geleistete Anzahlung von 4000 Mk. erfolgte die Auflassung für den Käufer, nachdem der Vertrag von dem mit der Aufnahme des Vertrages beauftragten Beamten — einem Referendar — den Parteien vorgelesen, von ihnen genehmigt und schließlich unterschrieben worden war. Noch an demselben Tage nachmittags ging dem Käufer des Grundstücks vom Amtsgericht die Mitteilung zu, daß der Aufnahme-Beamte, welcher die Amtshandlung vorgenommen, hierzu nicht berechtigt war, und daß zur Aufnahme einer Verhandlung, auf Grund welcher die Umschreibung im Grundbuche bewirkt werden könne, die Parteien sich noch einmal im Gerichtsgebäude einzufinden haben. Nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten, die bald den ganzen Hauskauf in Frage gestellt, ist am Freitag die Auflassung an der Gerichtsstelle ordnungsmäßig perfekt geworden.

*** Der Justizminister hat in betreff der durch Gerichtsvollzieher veranstalteten Privatauktionen, welche unter dem Schein eines amtlichen Verkaufs erfolgen, sowie hinsichtlich der gleichzeitigen Abhaltung solcher Auktionen mit Zwangsverkäufen folgendes angeordnet: 1) dem Gerichtsvollzieher steht es zu, die Uebernahme freiwilliger Versteigerungen ohne Angabe der Gründe abzulehnen. Die Ablehnung muß aber erfolgen, wenn die Vermutung begründet ist, daß es sich um ein unreelles Auktionsgeschäft handelt. 2) aus der Bekanntmachung des Versteigerungstermins muß deutlich ersichtlich sein, daß der Verkauf ein freiwilliger ist. Die Bekanntmachung darf keine Angaben enthalten, welche irgendwie geeignet sein könnten, über den Anlaß des Verkaufs, über die Beschaffenheit der zum Verkauf kommenden Gegenstände oder über die Person und die Verhältnisse des Auftraggebers einen Irrtum zu erwecken. 3) freiwillige Versteigerungen dürfen in der Ausführung mit Zwangsversteigerungen nicht derart verbunden werden, daß das Publikum über den Charakter des Geschäfts in Unklarheit oder Irrtum versetzt werden könnte. 4) die Versteigerung von Waren eines Wanderlagers darf nur dann übernommen werden, wenn dem Gerichtsvollzieher die Entrichtung der Steuer für den Wanderlagerbetrieb nachgewiesen ist.

*** Der stellungslose Hausdiener H., welcher in der Fischerstraße wohnt, erregte durch sein elegantes Auftreten und die beträchtlichen Ausgaben für seine Garderobe bei der Nachbarschaft Aufsehen, da man allgemein den H. für gänzlich mittellos hielt. Dieses Aufsehen steigerte sich zu dem dringenden Verdacht, daß H. in unredlicher Weise zu den von ihm verausgabten Mitteln gelangt sei, weil H. fast in jeder Nacht, mit Paketen nach Hause kommend, gesehen wurde. Von diesem Verdacht wurde der Kriminalpolizei Kenntnis gegeben, welche eine plötzliche Haussuchung bei H. vornahm. Bei derselben wurden gefunden: ein beträchtliches Weinlager, eine Partie Kurzwaren und zahlreiche Herrenanzüge und Tuchstoffe. Obwohl H. jede Auskunft über den Erwerb dieser Sachen verweigerte, so ermittelte doch die Kriminalpolizei ziemlich rasch, daß die Weine aus einem Weingeschäft in der Leipzigerstraße, und die Kurzwaren aus einem Geschäft in der Spandauerstraße von H., welcher in beiden Geschäften hintereinander als Hausdiener fungiert hatte, gestohlen worden waren. Dagegen hatte H. niemals in einem Herrengarderobegeschäft Stellung gehabt, und es gelang demzufolge anfangs nicht, den Eigentümer der Herrengarderobe-Artikel, die bei H. vorgefunden worden waren, zu ermitteln. Die weiteren Recherchen führten endlich am Mittwoch zur Ermittelung des Eigentümers der Garderobe-Artikel. In dem Hause der Leipzigerstraße, in welchem sich das geschädigte Weingeschäft befindet, ist auch ein Herrengarderobengeschäft eingerichtet, in dem seit fünf Jahren ein junger, allgemein als brav gehaltener Hausdiener K. angestellt ist. Mit diesem K. hatte sich H. bekannt gemacht und ihn durch Freihalten in Bier und Branntwein so verführt, daß K. fortgesetzt seinem Prinzipal Garderobenstücke und Tuche aus dem Geschäft stahl und diese Sachen an H. ablieferte, wofür ihm H. als Entgelt geringe Summen, bez. Bier und Cigarren gab. Diese verbrecherischen Beziehungen setzte H. mit K. bis in letzte Zeit fort, und fast allnächtlich holte sich H. von K. die von diesem im Laufe des vorhergegangenen Tages gestohlenen Stücke ab. Der bisher unbescholtene K. legte bei seiner Vernehmung ein reumütiges Geständnis ab, und wurde deshalb auf freiem Fuß belassen. H. dagegen wurde sofort verhaftet, und sämtliche bei ihm vorgefundenen Sachen beschlagnahmt.

*** Hiesige Zeitungen berichteten kürzlich über einen in dem Dorfe Vogelsang an der Templin-Zehdenicker Chaussee durch eine Verbrecherbande verübten Einbruch bei dem Gastwirt Franck, den die Einbrecher im Schlaf überfallen und ihn sowohl als auch seine Frau und Tochter gemißhandelt hatten, um von ihnen Geld zu erpressen. Zu dieser Raubaffaire sind inzwischen noch Einzelheiten ermittelt, die den Beweis geliefert haben, daß in jener Gegend eine vollständige Buschklepperbande haust. Am Mittwoch fand der Ortsvorsteher Döbel aus Hammelspring in der dortigen Kirchenheide den Schlupfwinkel der Räuber, — eine völlig wohnlich eingerichtete Hütte, — und in derselben auch die aus dem Kruge in Vogelsang herstammenden, bereits leeren Flaschen und einige Rollen Kautabak. Zur besseren Orientierung war der Weg durch die Heide nach Lychen durch eingeknickte Zacken an den Bäumen markiert, was darauf schließen läßt, daß die Bande in jener Gegend fremd ist. Nach dem Franck'schen Einbruch in Vogelsang sind noch drei Einbrüche in Löwenberg und Zehdenick versucht worden. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, der Bande habhaft zu werden.

*** Nach einer hierher gelangten, amtlichen Mitteilung ist in der Nacht zum 11. d. Mts. in der Gegend von Holzminden wieder ein unheimlicher Diebstahl an Dynamit verübt worden. Auf der Bahnstrecke von Juliushütte nach Goslar ist nämlich ein Kasten erbrochen, und aus demselben 10 bis 12 Pfund Dynamit, 22 Ringe wasserdichter Zündschnur, und 1½ Büchsen große Zündhütchen gestohlen worden. Die Staatsanwaltschaft in Holzminden hat nach allen Richtungen von dem Diebstahl Kenntnis gegeben.

*** Ueber einen Exceß, den sich mehrere den besseren Ständen zugehörige, junge Leute am vergangenen Sonntag in den Pichelsbergen haben zu Schulden kommen lassen, wird uns nachträglich nachstehende Mitteilung eingesandt: In dem bekannten Borstein'schen Restaurant „Kaisergarten" vergnügte sich am Sonntag in der neunten Abendstunde eine Privatgesellschaft beim Tanz, als ein Trupp junger Leute trotz Verbots des Wirts in den Saal eindrang und sich sehr störend aufführte. Einer der unliebsamen Gäste, der 18jährige Handlungsbeflissene Gustav G., Sohn höchst achtbarer und sehr vermögender Berliner Bürgersleute, forderte die junge Frau eines Handwerkers zum Tanze auf. Die Dame lehnte, weil der Mensch stark angetrunken schien, die Aufforderung ab, worauf G. sich thätlich an derselben vergriff. Der Gatte der so schwerbeleidigten Frau kam hinzu, und die Burschen wurden nach gehöriger Züchtigung gewaltsam aus dem Lokal entfernt. Nach einer Stunde, als sich die Gemüter der Versammelten einigermaßen wieder beruhigt hatten, kehrte die Horde, bewaffnet mit Knütteln, plötzlich ins Lokal zurück und zertrümmerte Gläser und Stühle. Herr Borstein ließ seine Kellner einschreiten, und das Lokal ward bald gesäubert. Doch fand man den 40jährigen Kellner T. aus Spandau, blutüberströmt, am Boden liegen. T. hatte dem Anschein nach leider das linke Auge verloren und zahlreiche Kontusionen erheblicher Natur am Kopf erlitten. Es wurde jetzt der berittene Gendarm Peltzer von dem Vorfall in Kenntnis gesetzt, der die Verfolgung der flüchtigen Thäter unternahm. Kurz vor dem Spandauer Berg hielt der Beamte die ganze Gesellschaft, elf junge Leute, fest und brachte sie unter Mithilfe eines Fußgendarmen nach dem Spandauer Amtsgefängnis. — Der verletzte Kellner T. liegt im Hospital zu Spandau; er ist Vater von fünf Kindern. Gegen den Haupteexedenten, den Kaufmann Gustav G., der vermittelst eines in seinem Besitz vorgefundenen stählernen Schlagrings den bedauernswerten T. mißhandelt hat, ist nun die Untersuchung wegen schwerer Körperverletzung, gegen die Genossen und ihn Anklage wegen Beleidigung, gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs, Sachbeschädigung im Gange. — Die Eltern des Gustav G. haben sich vergeblich bemüht, durch Stellung einer Kaution die vorläufige Freiheit ihres Sohnes zu erwirken.

*** Zur Affaire Meyling weiß die „Voss. Ztg." mitzuteilen, daß das an Meyling gezahlte Geld sehr erheblich und selbst nach russischen Begriffen so hoch gewesen sein muß, daß der Fregattenkapitän v. Newakhowitsch es für nötig gehalten hat, die Kosten auf zwei Mächte zu verteilen. Der frühere russische Marinebevollmächtigte an unserem Hofe soll sich nämlich nicht darauf beschränkt haben, die Früchte des Meyling'schen Verrats dem Marineministerium in St. Petersburg mitzuteilen, sondern er soll auch das durch Verrat erlangte deutsche Marinegeheimnis an einen französischen Offizier verkauft haben.

*** Ein seltsames Mittel, eine Zwangsvollstreckung zu verhindern, hat jüngst ein hier in der Roßstraße wohnender Restaurateur W. angewendet. W. war wegen einer kontrahierten Barschuld vom Amtsgericht kostenpflichtig zur Zahlung verurteilt worden und erwartete stündlich den ihm höchst unliebsamen Besuch des Gerichtsvollziehers. Um seinem Gläubiger nun ein Schnippchen zu schlagen, schaffte er sämtliche pfändbare Mobilien des Geschäfts in seine Privatwohnung. Der Gerichtsvollzieher K. kam, um

die zwangsweise Beitreibung der Schuld zu erwirken, fand jedoch in dem Geschäftslokal des Exequenden nichts vor und begab sich nun nach der Privatwohnung desselben. Dort fand er, an der Wohnungsthür angeheftet, zu seinem Erstaunen ein großes Plakat, auf dem zu lesen war: „Hier sind die schwarzen Pocken.“ — Der Vollstreckungsbeamte war einen Augenblick stutzig, ging dann aber zum Hauswirt, welcher ihm mitteilte, daß allerdings, so viel ihm W. (der Schuldner) mitgeteilt habe, dessen Kinder seit zwei Tagen an dieser schrecklichen Krankheit daniederlägen. Der gewissenhafte Beamte ließ sich jedoch so leichten Kaufes nicht abweisen; er eilte auf das Polizeibureau, und da dort ein Fall von Pockenerkrankung nicht bekannt war, wurde ein Arzt requiriert. Dieser begab sich in die qu. Wohnung und stellte fest, daß die Kinder an einer leichten Erkältung erkrankt waren. Da der Beamte in der Wohnung ebenfalls nichts Pfändbares vorfand, und W. nach Aussage von Zeugen in der Zwischenzeit, als der Gerichtsvollzieher sich nach dem Polizeiamt begeben, Sachen aus dem Hause geschafft hatte, um sie der Verstrickung zu entziehen; da W. ferner durch Vorspiegelung falscher Thatsachen (das heißt der Anheftung jenes Plakats) sich eines Betruges schuldig gemacht, so ist gegen ihn die Untersuchung wegen beider Vergehen im Gange. — W. ist am Donnerstag, weil man mit Recht bei der Raffiniertheit der von ihm verübten, straffälligen Handlung eine Verdunkelung der Sache befürchtete, in Sicherheitshaft genommen worden.

** Der Prozeß, welcher infolge der Vorgänge auf dem Anhalter Bahnhof gelegentlich der Abreise der ausgewiesenen Socialdemokraten bevorsteht, dürfte sich, so schreiben die „B. P. N.“, zu einem Monstreprozeß gestalten. Wie genannte Korrespondenz erfährt, haben noch bis zum Mittwoch Verhaftungen von Personen stattgefunden, welche an den Excessen sich beteiligt haben.

** Von dem diensthabenden Bahnhofs-Inspektor der Stadtbahn-Station Jannowitz-Brücke wurde in der Nacht zum 19. d. M. bemerkt, daß, als einer der letzten Züge von Charlottenburg aus in die Station Jannowitz-Brücke eingefahren war, ein Herr ein Coupé II. Klasse eiligst verließ unter Zurücklassung eines Pakets in weißer Leinwand in dem Coupé. Als der Beamte dem Herrn zurief, daß er etwas habe liegen lassen, verdoppelte der Herr seine Schritte und verschwand unter die noch zahlreich auf dem Perron befindlichen Personen. Das Paket wurde geöffnet, und man fand in demselben eine in graue Sackleinwand eingenähte Kindesleiche männlichen Geschlechts. Die sofort angestellten Ermittelungen haben ergeben, daß der unbekannte Herr im Alter von 35 bis 40 Jahren und von anscheinend jüdischem Aussehen in der Begleitung einer tief verschleierten, schwarz gekleideten Dame das Coupé an der Bahnstation Bellevue bestiegen hatte. Weder der Herr noch seine Begleiterin haben bisher ermittelt werden können. Die Kindesleiche ist nach dem Obduktionshause befördert worden.

** In der Nacht zu gestern gegen 2 Uhr während des starken Gewitters bemerkten zwei Herren, welche von der Neuen Welt in der Hasenheide heimkehrten, etwa 100 Schritt von der Kottbuser Brücke einen Wagen, aus welchem im strömenden Regen eine Dame herausstieg und sich mit einem Paket nach dem Kanale begab. Hier warf sie das Paket in das Wasser, bestieg schnell den Wagen und fuhr in sausendem Galopp davon. Der Führer des mit zwei Schimmeln bespannten Wagens hatte eine Mütze auf. Eine sofort angestellte Verfolgung des Wagens, welche mit Hilfe eines Wächters in Scene gesetzt wurde, blieb erfolglos; ebenso war im Wasser von dem hineingeworfenen Paket nichts zu finden.

** Ein hiesiger Kaufmann, welcher eine bedeutende Forderung gegen einen früheren Fabrikbesitzer F. ausgeklagt, fand sich mit dem Gerichtsvollzieher in der Wohnung des Schuldners ein. Als einziges Vermögensobjekt wurde dem Verklagten eine silberne Cylinderuhr gepfändet, diese aber dem Schuldner zurückgegeben, da die Uhr ein Andenken von seiner Mutter war. In so traurigen Verhältnissen hatte der Gläubiger den Schuldner nicht vermutet; denn derselbe war vor noch nicht ½ Jahren noch doppelter Millionär, und ist es stadtbekannt, daß der mit Glücksgütern reich gesegnete Mann, dessen Bildergalerie allein einen Wert von 300 000 Mk. repräsentierte, durch ein Schwindler-Konsortium um alles betrogen worden ist. Die einzige Genugthuung, welche dem Bedauernswerten bleibt, ist, daß die Königliche Staatsanwaltschaft der Angelegenheit näher getreten und wahrscheinlich die Haupthelden bei dem großartigen Betruge auf längere Zeit unschädlich macht; von einer Rettung des großen Vermögens dürfte aber keine Rede sein, da der Löwenanteil vom Betruge mit einem bekannten Guts- und Häuserschlächter verschwunden ist, welcher letztere in Sicherheit jenseits des Oceans weilt.

** Im Amtsgefängnis zu Rixdorf wurde ein Berliner, der Arbeiter Lebbin, der wegen Arbeitsscheu aufgegriffen und zum Polizeigewahrsam eingeliefert worden war, plötzlich von Tobsucht ergriffen. Kaum hatte sich die Zellenthür hinter ihm geschlossen, als er den Wasserkrug ergriff und durch einen Wurf mit demselben das Fenster zertrümmerte. Demnächst nahm er den Schemel und zerschlug damit die Pritsche und die Thür. Als der Gefangenenwärter Gotthardt die Zelle betrat, stürzte der Tobende sich auf diesen. Zu seiner Beruhigung mußte ihm die Zwangsjacke angelegt werden. Später erfolgte seine Ueberführung in die Neue Charité.

** Emile Zolas neuester Roman „Pot Bouille“ ist dem „Börs.-Cour.“ zufolge, nachdem drei Monate seit dem Erscheinen verflossen, in hiesigen Buchhandlungen polizeilich mit Beschlag belegt worden.

** Die Exekutiv-Polizeibeamten sind seitens des Polizeipräsidiums neuerdings angewiesen worden, diejenigen Gesindevermieter, welche dritte Personen gegen Entgelt in Wohnung und Kost nehmen, wegen unbefugten Betriebes der Gastwirtschaft zur strafrechtlichen Verfolgung zur Anzeige zu bringen.

** Am Dienstag Vormittag wurde der dem Bauunternehmer Stendel gehörige Neubau, Göben- und Kulm-Straßen-Ecke, nachdem der Bau bereits erheblich vorgeschritten war, polizeilich inhibiert, und die Arbeiter, etwa 30 Mann, zum Verlassen des Baues veranlaßt. Die Arbeiter und die Nachbarschaft vermuteten eine vorschriftswidrige Ausführung des Baues; man hörte aber bald, daß die polizeiliche Maßregel wegen des nicht vorschriftsmäßig aufgestellten Bauzaunes verfügt war. Nachdem der Bauzaun in Zeit von einer halben Stunde vorschriftsmäßig hergerichtet worden, wurde 48 Stunden später der Weiterbau gestattet.

** Der Verlust, welcher dem Nationalvermögen durch Feuersbrünste zugefügt wird, ist in Preußen zum ersten Male für das Jahr 1881 ermittelt worden. Leider ist die Ermittelung nach der „Stat. Corr.“ unvollständig geblieben; denn sie umfaßt nur drei Viertel der auf städtischem und nicht ganz die Hälfte der auf ländlichem Gebiete überhaupt vorgekommenen Fälle. Dennoch ist der Schaden so enorm hoch, daß die wiederholte ernste Mahnung zur Versicherung wohl begründet ist. In den Städten betrug nämlich der Schaden 13 636 172 Mk., auf dem Lande 40 419 610 Mk., zusammen also über 54 Mill. Mk. Wie groß die Versicherungssummen der beschädigten Gegenstände und die von den Versicherungsanstalten gewährte Entschädigung war, ist mit Sicherheit nicht ermittelt worden. Die Verluste an Menschenleben bei den Bränden waren ebenfalls recht beträchtlich. Es sind 1881 im ganzen 790 Menschen beschädigt und darunter 197 getötet worden; 115, resp. 8 davon entfielen auf die Rettungsmannschaften, die übrigen auf die vom Brande Betroffenen.

** Eine spanische Erbschaft, die nicht im Monde liegt, mit deren Erhebung einer unserer älteren Rechtsanwalte beschäftigt ist, hat in einer übrigens schon begüterten Familie im Potsdamer Viertel Aufregung hervorgerufen. Vor 38 Jahren verließ der Sohn einer vornehmen Familie Schlesiens das Vaterland, seinen Dienst als Offizier quittierend, und ging in die weite Welt, ohne daß in den letzten 30 Jahren auch nur die geringsten Nachrichten von ihm hier bei Verwandten eingelaufen wären. Vater und Mutter sind längst gestorben; auch der einzige Bruder des Emigranten hat schon das Zeitliche gesegnet. Die recht erhebliche Erbschaft ist, nachdem die gerichtliche Todeserklärung des einzigen, seinem Aufenthalte nach unbekannten Erben erfolgt war, längst von Seitenverwandten angetreten worden. Vor einigen Monaten nun ist ein Aufruf der spanischen Gerichte an die Erben des kinder- und witwenlos verstorbenen deutschen Korkeichen-Waldbesitzers v. H. der hier lebenden Nichte des Erblassers durch Zufall zu Gesicht gekommen, und nach Verhandlungen mit dem Konsulat hat sich herausgestellt, daß die Hinterlassenschaft mehrere Millionen beträgt. Der Anwalt rüstet sich zur Reise nach Spanien, um für die glückliche Erbin und deren Gatten die Waldungen verkaufen zu lassen und hofft innerhalb vier Wochen den Ertrag in guten Papieren nach hier zu bringen.

** Städtischer Central-Viehhof. Der gestrige Auftrieb bestand in 651 Rindern, 438 Schweinen, 628 Kälbern und 94 Hammeln. Die Kälber wurden mit 38—55 Pfennigen das Pfund Schlachtgewicht bezahlt, während für die übrigen Viehgattungen die Montagspreise nicht erzielt werden konnten.

Fondsbörse. Wochenbericht. Die Hoffnung, daß sich der Sultan nach dem Bombardement von Alexandrien entschließen werde, den Anforderungen der Konferenzmächte nachzukommen und die Ordnung in seinem Vasallenstaate wieder herzustellen, hat sich bisher nicht erfüllt, so daß die Lösung der egyptischen Frage vor der Hand noch nicht abzusehen ist. Die weiteren Rüstungen und Truppensendungen Englands und Frankreichs lassen sogar darauf schließen, daß sich die Konferenzmächte beziehentlich ihres Einflusses auf den Beherrscher der Gläubigen keiner allzu großen Illusionen hingeben, und rechtfertigen hierdurch die Besorgnis, daß sich die Klärung der Verhältnisse sehr verzögern wird. Es darf nicht Wunder nehmen, daß die hiesige Spekulation, diesen Umständen Rechnung tragend, sich großer Reserve befleißigt. Wenn dennoch eine durchweg feste Stimmung die Oberhand gewann, das Geschäft wiederholt sogar einen überaus lebhaften Aufschwung nahm, so waren hierfür Gründe lokaler Natur maßgebend, welche die politischen Bedenken überwanden. Die von allen Seiten vorliegenden, glänzenden Ernteberichte, an welche insonderheit beziehentlich Ungarns fast überschwängliche Hoffnungen geknüpft werden, ließen die Chancen der Eisenbahnen so günstig erscheinen, daß hierüber zeitweise die schlechten Egypter-Kurse vollständig vergessen wurden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Verhalten der auswärtigen Börsen den Impuls zu solcher Auffassung gab; dieser Umstand verdient umsomehr Beachtung, als bekanntlich der Londoner und der Pariser Markt an einer befriedigenden Lösung der egyptischen Frage ein eminent großes Interesse haben. Hier wurde diesen Ansichten zwar entsprechend Rechnung getragen; immerhin erwies sich indessen die gewonnene Zuversicht nicht nachhaltig genug, um eine ununterbrochene Aufwärtsbewegung in Fluß zu erhalten. Nach Lage der Sache wandte sich das Interesse zunächst fast ausschließlich und in einer Weise den österreichischen Eisenbahnen zu, daß hierüber selbst die heimischen Werte dieser Kategorie, welche sich während der jüngsten Wochen so besonderer Bevorzugung erfreuten, empfindlich zu leiden hatten. Da man dann aber bei der kleinsten Gewinnchance unverzüglich wieder zu Realisationen schritt, so vermochten die übrigen Verkehrsgebiete von der optimistischen Stimmung nur wenig zu profitieren, obgleich sich hinterher diese Vorsicht stets als übertrieben charakterisierte. Erst in den letzten Tagen zeigte der gesamte Markt eine mehr gleichmäßig feste Tendenz, wozu andauernd erfreuliche Nachrichten von den auswärtigen Plätzen die Anregung gaben. Namentlich bekundete sich auch für die Montanwerte großes Interesse. Bei einer Kursvergleichung stellen sich Oesterr. Kredit und Franz. Staatsbahn je 21,50, Lombarden 13,00 Mk. höher; Oberschlesische Eisenbahn profitierte 2,60, Diskonto-, Darmstädter- und Pr. Bodenkreditbank 3,50—0,70—0,60 Mk., Laurahütte, Köln-Müsen und Dortmunder Union notieren 5,00—3,50 und 2,00 Mk. höher.

— Politische Chronik. Den letzten Nachrichten zufolge will die englische Regierung eine neue Verzögerung in der Erledigung der egyptischen Angelegenheiten, die durch die Zutrittserklärung der Pforte zur Konferenz geschaffen werden könnte, nicht dulden; sie erblickt vielmehr in der Zutrittserklärung der Pforte eine ablehnende Antwort der türkischen Regierung auf die Einladung der Konferenz zu einer militärischen Intervention und gedenkt nun allein oder mit Hilfe Frankreichs die bewaffnete Intervention zu Ende zu führen. Ein englisches Expeditions-Corps wird nunmehr ohne Verzug nach Egypten gesandt werden. — Bezüglich des weiteren in dieser Frage und der bereits wieder gehobenen Cabinets-Krisis in Frankreich verweisen wir den Leser auf unsere heutige Rundschau.

Vermischtes.

— Ein Bubenstück. Der „Gub. Ztg.“ wird aus Gr.-Muckrow bei Friedland geschrieben, daß in der dortigen Gegend am vergangenen Sonntag auf den Ballon des Herrn Securius geschossen worden ist. Herr Securius soll, als er in Linderode ausgestiegen ist, erzählt haben, daß die Kugel ihm dicht am Kopfe vorbeigegangen sei.

— Köslin, 20. Juli. Gestern Nachmittag passierte ein Trupp Zigeuner, ca. 70 Personen, in 9 Wagen mit je 2 Pferden, unsere Stadt, nachdem ihnen die Erlaubnis zu künstlerischen Aufführungen versagt war. In Zanow, wo sie 3 Uhr nachmittags ankamen, hatten sie mehr Glück; denn um 4 Uhr verkündete ein Herold, begleitet von 8 Musikern, daß 7 Uhr abends eine große Vorstellung stattfinden werde. Das Erscheinen der Bande imponierte, und bei dem schönen Wetter war der Schauplatz vom Publikum wohl gefüllt. Um 10 Uhr gebot der Polizeisergeant Feierabend, was auch später, wenn auch unter Reibereien, befolgt wurde. Die Bande sollte aber die Stadt verlassen, und, als dies um Mitternacht noch nicht geschehen war, suchte der Polizeisergeant die aufgeschirrt dastehenden Pferde anzutreiben. Hierbei wurden die Gemüter immer erregter, wobei natürlich die Zanower Bürger gegen die Zigeuner Partei nahmen. Plötzlich sprang der Anführer der Bande vor, zielte mit gehobenem Revolver auf den Polizeisergeanten, schoß und traf den Tischler Kufferow in den Kopf, so daß K. sofort seinen Geist aushauchte. Im Nu jagten 7 Wagen durch die Stadt und davon, während 2 Wagen mit Leuten festgenommen wurden. Gendarmen und Privatpersonen machten sich sofort zur Verfolgung der übrigen Zigeuner auf; doch verlautet über deren Verhaftung noch nichts.

— Begnadigung. Der dreifache Kindesmörder Theodor Kurig aus Habinghorst im Kreise Dortmund, welcher am 29. März 1882 vom Dortmunder Schwurgerichte zum zweiten Male zum Tode verurteilt wurde, (das erste Erkenntnis war vom Reichsgericht vernichtet worden,) ist zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden. Kurig hatte bekanntlich mit seiner Haushälterin Lisette Ander drei uneheliche Kinder gezeugt, die er sämtlich nach der Geburt ermordet und vergraben hat.

— Verhängnisvoller Scherz. Aus Witten wird berichtet: Zwei junge Arbeiter neckten, an einem Fenster des zweiten Stockwerks stehend, das 7jährige Söhnchen des Anstreichermeisters K. und belustigten sich damit, daß sie das Kind bei den Armen und Beinen anfaßten, zum Fenster hinaushielten und dort wippten. Hierbei soll nun einer der unbesonnenen Burschen eine Hand freigemacht und den andern gekitzelt haben, und das unglückliche Kind stürzte aus einer Höhe von 20 Fuß in den Hof hinunter, wobei es sich so schwere Verletzungen zuzog, daß es nach einigen Stunden starb.

— Eine unglückliche Ehe. Auf der Anklagebank des Schwurgerichts zu Aachen befand sich der Cigarren- und Kaffeehändler Paul Knops unter der Anklage, seine Ehefrau, Wilhelmine R., vorsätzlich getötet zu haben. Der Angeklagte erzählte weinend seine traurigen Familienverhältnisse. Er habe sich im Jahre 1867 mit der Tochter des Polizeidieners R. aus Benrath verheiratet, ein Grundstück gekauft und in demselben auf den Namen seiner Frau ein Restaurationsgeschäft betrieben. In dieser Restauration habe seine Frau, mit der er bis dahin glücklich gelebt habe, die Bekanntschaft eines Gutsbesitzers P. gemacht, mit dem sie seit 1874 oder 1875 in ein intimes Verhältnis getreten, das die Ursache seines Unglücks geworden sei; denn nichts habe seine Frau von dem Manne abbringen können. Anfänglich sei es erträglich gegangen; doch bald habe seine Frau wieder schreckliche Scenen provoziert, so daß er sich mit Selbstmordgedanken getragen habe. Er besitze gegenwärtig noch ein Vermögen von 36 000 Mk. und sei Vater von vier Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahren. Ueber den in Rede stehenden Vorfall befragt, läßt sich der Angeklagte im wesentlichen dahin aus: Ich stand wie gewöhnlich um 6 Uhr auf, zog mich an und ging nach unten (das Schlafzimmer beider Eheleute liegt eine Treppe hoch). Nach einer Stunde ging ich wieder hinauf, um mir mein Halstuch umzubinden. Meine Frau lag noch im Bett, (sie stand nie vor 8 Uhr auf,) ich machte ihr Vorwürfe und sagte, solches Leben könne nicht so weiter gehen, worauf sie aus dem Bette sprang und mich würgte. Ich faßte sie hierauf ebenfalls, und wir kamen zu Falle. Ich habe nun ergriffen, was mir zur Hand lag, und zwar das Gewichtstück (ein Kilostück) und ihr damit auf den Kopf geschlagen, ich weiß nicht mehr wie. Nachdem der Schlag gefallen, bin ich herunter gegangen. Mehrere Zeugen bekundeten das Verhältnis der Verstorbenen mit dem bereits erwähnten P. und die verzweifelte Stimmung des Angeklagten; ferner, daß die Verstorbene den Angeklagten früher mehrmals mit Messer und Beil bedroht habe, und daß endlich ihr sich gegenwärtig in Amerika befindender Liebhaber einmal den Angeklagten mit einem Gewehre habe erschießen wollen. Sein früherer Chef, der Bürgermeister aus Benrath, gab ihm das vorzüglichste Zeugnis in jeder Beziehung; er sei stets ein ruhiger und friedliebender Mann gewesen, der erst durch das offenkundige, skandalöse Treiben seiner Frau in Aufregung geraten sei. — Die den Geschworenen vorgelegten Schuldfragen lauteten auf Totschlag, event. vorsätzliche Körperverletzung mit tödlichem Ausgange. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage, worauf Knops freigesprochen wurde.

— Hinrichtung. Gera, 20. Juli. Der Gift- und Doppelmörder Hanke aus Gera, welcher seine Frau vergiftet und das Kind seiner Schwägerin erstickt hat und hier in letzter Assise zum Tode verurteilt wurde, ist heute früh hier durch den Scharfrichter Krauts aus Berlin hingerichtet worden. Gerade vor 3 Monaten hat, wie seiner Zeit berichtet, Krauts hier auch eine Hinrichtung vollzogen an dem Raubmörder Gebhardt. — Der andere in letztem Schwurgericht hierselbst zum Tode Verurteilte, der Weber Kober aus Lunzig (Reuß ä. L), welcher seinen Schwiegervater erwürgte, ist, da das Verbrechen in Reuß ä. L. begangen, nach Greiz abgeliefert worden.

— Gefahren des Reichtums. Ein neuer 50-Mark-Schein hat einen für seinen Besitzer recht unliebsamen Vorfall hervorgerufen. In der Wirtschaft zum Johannisschlößchen bei Nürnberg wollte dieser Tage ein gut situierter Arbeiter beim Fortgehen seine Zeche mit einem neuen 50-Mark-Schein bezahlen. Der Wirt, der einen solchen Schein noch nicht gesehen, fand die Sache verdächtig und machte polizeiliche Anzeige. Die Folge davon war, daß der Gast abends 9 Uhr verhaftet und zur Polizei gebracht wurde. Der jour habende Beamte ließ den Mann in den sogenannten „Brummstall“, später jedoch in ein besseres Lokal einsperren. Morgens gegen 9 Uhr erst wurde der Arbeiter seiner Haft entlassen, nachdem andere Personen die Echtheit und Giltigkeit des 50-Mark-Scheines konstatiert hatten.

— Konstanz. Eine Gesellschaft von neun Personen machte am 16. d. M. vormittags in einem Flößerschiffchen eine Fahrt von Hard nach Lindau und wollte nachmittags wieder dahin zurückkehren. Gegen 5 Uhr brach ein heftiger Gewittersturm aus, das Schiffchen schlug um, und sieben der Insassen, darunter eine Frau mit zwei Kindern, fanden in dem aufgeregten See den Tod.

— Wolkenbruch. Ueber ein Unwetter, welches am 17. d. Mts. einen Teil des nördlichen Böhmens und die angrenzenden Bezirke Schlesiens heimsuchte, wird der „Boh.“ aus Trautenau, 18. Juli, geschrieben: Durch den gestrigen Wolkenbruch ist die ganze Gegend von Trautenau, Altstadt, Freiheit, Marschen-

dorf, Dunkelthal arg mitgenommen worden. Der Schaden und das Unglück sind unermeßlich. Der Jammer der armen Bevölkerung ist groß. Seit dem Jahre 1858 hat die hiesige Gegend keine so große Hochflut wie die gestrige gehabt. Um 9 Uhr abends war die Aupa so hoch gestiegen, daß man in Trautenau das Aergste befürchtete. Die Feuerwehren der Stadt und Fabriken waren ausgerückt, hunderte von Menschen eilten herbei, um bei Bedarf den Rettungswerken hilfreich bei der Hand zu sein. Die Flut brachte viele hunderte von Klaftern Brennholz des Grafen Aichelburg aus Marschendorf und des Glasfabrikanten Benoni aus Dunkelthal. Alle Brücken und Stege von Altstadt, Jungbuch, Freiheit und Marschendorf sind weggerissen, trieben mit großem Anprall an die Pfeiler der Trautenauer Bahnhofsbrücke und schwammen mit Getöse in riesiger Schnelligkeit davon. Die Brücke mußte mit Leinen abgesperrt und von einer Abteilung der Feuerwehr bewacht werden. Auch Baugerüste, Haus- und Wirtschaftsgeräte, Kinderwiegen mit Betten und entwurzelte Bäume schwammen in einem Chaos durcheinander. Kadaver von Pferden und anderen Tieren, aber auch leider Menschenleichen brachte der Strom unaufhaltsam daher; desgleichen eine Kalesche mit Pferden, — kurz, es war ein gräßlicher Anblick beim grellen Fackelschein. Die Kommunikation mit Freiheit ist gestört, und kann während einiger Tage vielleicht kein Eisenbahnzug dorthin gelangen, da alles inundiert ist, und die Brücken weggerissen sind. Auch in Pilnikau, Kottwitz bis Hohenelbe ist durch das Hochwasser die Bahnkommunikation gestört, infolgedessen heute die Wiener und die Prager Post ausgeblieben ist. Auch die Spinnfabriken der Herren Alois Haase, Kluge und Eitrich sind durch das Wasser teils arg beschädigt, teils ist der Zugang zu denselben ganz unmöglich, so daß die Arbeiten in denselben bis auf weiteres eingestellt werden mußten. Jetzt eben wurden bei Warschnitz einige Menschenleichen herausgefischt und in die hiesige Leichenkammer überführt. — Ueber dasselbe elementare Ereignis wird aus Johannisbad unter dem 18. Juli gemeldet: Gestern in den Abendstunden gab es fürchterliche Wolkenbrüche in Groß- und Kleinaupa und im obersten Elbethal, Spindelmühle und Arnau. Es war eine entsetzliche Nacht! Die Mohrmühle ist weggeschwemmt, Dunkelthal ist schrecklich mitgenommen, namentlich Benonis Glasfabrik und das herrschaftliche Holzlager. Tausende Klafter Holz, tausende von Stämmen und Bauhölzern sind reihenweise devastiert. Die Röder'sche Fabrikwasserleitung ist beim Wehr zweimal durchbrochen, die Viette'schen Fabriknebengebäude sind ebenfalls beschädigt. Beide Etablissements werden wohl über acht Tage still stehen. Durch Freiheit flutete die Aupa, die Häuser unter Wasser setzend. Die Hammerbrücke und Eisenbahnbrücke in Oberaltstadt sind zerstört. Der Schaden beträgt annähernd ½ Million im Riesengebirge. Johannisbad wurde von dem südöstlichen und südlichen Gewitter tangiert. Der „Reichb. Ztg." wird mitgeteilt: Der durch den Wolkenbruch im Aupathale und im obersten Elbethale angerichtete Schaden wird nahezu auf eine Million beziffert. Spinnelmühle und Arnau verlebten eine entsetzliche Nacht. Die Mohrmühle wurde weggespült. Auch der Verlust von Menschenleben ist zu beklagen. Die Hammerbrücke und die Eisenbrücke bei Altstadt wurden vom Hochwasser weggerissen. In Hohenelbe wurden wegen des Hochwassers sämtliche Brücken abgetragen. In der Goldschmied'schen Fabrik, 10 Klafter vom Elbeufer entfernt, wurden die Grundmauern unterwaschen, und eine 2 Klafter hohe, 30 Klafter lange Mauer stürzte ein. Möbel, Fabrikeinrichtungen und Webstühle wurden von den Fluten weggerissen. Die zahlreiche Familie des Fabrikbesitzers wurde mit größter Mühe gerettet, dessen Frau, die im Wochenbette sich befindet, ohnmächtig weggetragen. Außer dieser Fabrik wurden auch zahlreiche andere Etablissements, darunter Polanecks großer Restaurationsgarten, auf das äußerste beschädigt. Zum größten Schrecken versagte auch die Gasbeleuchtung den Dienst. Die Telegraphenverbindung zwischen Hohenelbe und Arnau ist unterbrochen. — Ferner wird unter dem 19. d. Mts. in betreff der Ueberschwemmung gemeldet: Nach Großaupa ist nur auf steilen Gebirgswegen und zu Fuße zu gelangen; Dunkelthal sieht noch immer einem See ähnlich. In den Kommunikationen zwischen Trautenau und Freiheit, resp. Johannisbad, ist heute insofern eine Besserung eingetreten, als die von Pilnikau über Silberstein neugebaute Straße auf Veranlassung des Bezirkshauptmannes dem Verkehre übergeben wurde. Es haben daher auch die nach Johannisbad reisenden Kurgäste wieder eine bequeme Straße. Die von Libau kommenden Kurgäste müssen den Weg über Schatzlar nehmen. In der Altstadt wird eine Notbrücke hergestellt werden. Der Bezirkshauptmann beantragte die Entsendung von dreihundert Pionieren, um die Eindämmung des Aupabettes in Dunkelthal zu bewerkstelligen, da hier sonst keine geeigneten Leute aufzutreiben, und die an der Aupa liegenden Gebäude im ganzen Thale der Gefahr des Zusammensturzes preisgegeben sind. Mehrere Leichen wurden bereits aufgefunden, und nimmt man mit Sicherheit an, daß auch unter dem bei der Hammerbrücke turmhoch aufgestapelten, angeschwemmten Holze noch Menschenleichen sein werden. Gestern und heute reinigten jene Leute, deren Häuser nicht unter Wasser stehen, die Wohnungen von Schlamm, Steinen und Holzstücken. Das Elend ist fürchterlich, die Felder sind auf Jahre hinaus verdorben, und ist der Schaden nicht mit hunderttausenden wieder gut zu machen. — Auch in der Umgegend von Hirschberg und Landeshut hat das Unwetter bedeutenden Schaden angerichtet.

— **Aufregende Fahrt.** Eine peinliche Scene spielte sich, wie man dem „N. W. Tgbl." schreibt, am 17. d. M. im Coupé eines Eisenbahnwaagons auf der Fahrt zwischen Innsbruck und Kitzbühel ab. In Innsbruck stiegen am genannten Tage zwei Personen, ein Lieutenant eines dort stationierten Infanterie-Regiments und ein Professor in ein Coupé zweiter Klasse, in welchem niemand saß, als ein Offizier von den Tiroler Landesschützen. Derselbe fuhr nach Kitzbühel zu den Waffenübungen. Die drei fuhren ungestört bis Hopfgarten, wo drei neue Passagiere ins Coupé stiegen, darunter eine junge Dame, die direkt auf das andere Ende des Coupés zuschritt und sich neben den Offizier aus Südtirol, dem Lieutenant gegenübersetzte. Es war eine schöne, schlanke Frauengestalt. Ihre Wangen glühten, und sie atmete ungewöhnlich hastig und aufgeregt. Doch achtete anfangs niemand auf die Aufregung der Dame, und der Zug setzte sich in Bewegung. Gleichzeitig begann ein leises Gespräch zwischen dem Offizier und seiner Nachbarin, der schönen Frau. Dasselbe wurde immer lebhafter; gleichwohl konnte man nichts verstehen. Auf einmal erblaßte der Offizier und griff rasch nach der rechten Hand seiner Nachbarin, welche dieselbe unter einem Taschentuche verborgen hatte. Ein schmerzliches Aufstöhnen der Dame erfolgte hierauf, und die Insassen des Waggons wurden unruhig. Es folgte nun ein stummes Zerren und Ringen der Hände, das niemand begriff und jeden erregte, und fast schien es, als sollte die kräftige Frau Siegerin bleiben; denn schon gelang es ihr, die Hand, in welcher sie das Taschentuch hielt, emporzureißen und . . ., da gebrauchte der Offizier rasch auch seine zweite Hand und preßte die erhobene Rechte seiner Nachbarin hinab und in das kleine Körbchen hinein, das die Dame auf ihrem Schoß hatte. Dabei rief er mit erhobener, vibrierenden Stimme: „Meine Herrschaften, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß diese Dame einen geladenen Revolver bei sich hat!" Ein lähmender Schreck fuhr in alle, niemand bewegte sich, niemand sprach ein Wort; nur das schöne, totenbleiche Weib zischte vor sich hin: „Feigling!" Ein Pfiff ertönte, die nächste Station war da, der Zug hielt, und der Offizier sprang aus dem Coupé, trotzdem man wußte, daß er bis Kitzbühel zu fahren hatte. Die Dame folgte ihm rasch und eilte an ihm vorbei, dem Stationsgebäude zu. Dort, an der Ausgangsthür angelangt, sah sie sich nach dem Offizier um; sie hatte offenbar erwartet, daß er ihr folge; er aber war rasch wieder in sein Coupé gestiegen und hatte die Thür hinter sich geschlossen, und da der Zug in jener Station nur eine Minute Aufenthalt hat, so fuhr derselbe davon, ehe die Dame, die sogleich wieder umgekehrt war, den Waggon erreichen konnte. Weinend vor Wut, stand sie dort und erhob drohend die Hände. Es war umsonst. Der Offizier hatte entschieden geschickt manövriert. Nun lösten sich die Zungen der anderen Insassen des Waggons; aber aus dem Offizier war nichts herauszubringen, als daß er ein Liebesverhältnis mit dieser Dame gehabt hatte, das jedoch schon anderthalb Jahre gelöst sei. Er sowohl als alle anderen waren fest davon überzeugt, daß die entschlossene Dame den nächsten Zug benützen werde, um den ehemaligen Geliebten zu verfolgen. In Kitzbühel verließ der Offizier das Coupé, und der Zurückbleibenden bemächtigte sich ein gewisses banges Gefühl ob dieser rätselhaften Liebesaffaire.

— **Das geheimnisvolle Verbrechen**, welches seiner Zeit in England und darüber hinaus ungeheures Aufsehen machte, ist jetzt aufgeklärt worden. Im Dezember v. J. verschwand aus der Familiengruft in Dunacht-House in Aberdeen die Leiche des verstorbenen Earl von Crawford, ohne daß es den eifrigsten Nachforschungen der Polizei gelang, über den Verbleib der Leiche und die Räuber etwas zu ermitteln. Jetzt endlich ist die Leiche aufgefunden worden, und zwar in einem Gehölz unweit des Gruftgewölbes eingescharrt. Die Polizei hat bereits einen der Leichenräuber verhaftet. Der einbalsamierte Leichnam ist gut erhalten.

— **Ein vierzehnjähriger Kannibale.** Der „Gaulois" berichtet über ein von einem vierzehnjährigen an einem siebenjährigen Knaben begangenes Attentat: Der kleine Eugen F., ein stilles, harmloses Kind, spielte nachmittags vor dem Hause seiner Eltern, als ein anderer, größerer Knabe, dessen Name bisher nicht ermittelt werden konnte, des Weges daher kam und ohne jede Veranlassung dem kleinen Eugen einen weiten, mit Petroleum gefüllten Behälter, welchen er in der Hand trug, über den Kopf stülpte. Der arme Junge war so erschreckt, daß er sprachlos sitzen blieb und es willenlos geschehen ließ, als der Unhold mit einem bereitgehaltenen Zündholz das über des Kindes Kopf und Oberleib strömende Petroleum in Brand steckte. Auf die Hilferufe des alsbald in hellen Flammen stehenden Kindes kamen Leute herbei, welche unverzüglich an die Rettung des Knaben schritten. Mittlerweile entwich der junge Verbrecher. Der Zustand des armen Kleinen ist ein völlig hoffnungsloser.

— **Ein Recke des Don Carlos.** Wie die Madrider „Epoca" meldet, ist am 12. Juli der gewesene karlistische General Don Carlos Gonzalez Boet im Spitale dell' Avana an der Lungenschwindsucht gestorben. Boet war bekanntlich Sekretär des Prätendenten Don Carlos und hatte sich vor den Assisen in Mailand wegen des ihm zur Last gelegten Diebstahls des seinem Herrn gehörigen, goldenen Vließes zu verantworten. Später begab er sich nach Spanien, wo er von der Militärbehörde von Kuba aufgefordert wurde, sich wegen einiger gegen ihn erhobenen Anklagen zu äußern, und ist nun fern von seiner Familie und seiner Heimat gestorben.

— **In der Nähe des Zars.** Der „Times" wird aus Petersburg folgender traurige Vorfall gemeldet, der sich am 15. Juli zu Peterhof ereignet hat. Der Kaiser ging im Park spazieren und nahm aus irgend einem Grunde Interesse an den Operationen einiger Arbeiter oder Gärtner, welche in einiger Entfernung von ihm beschäftigt waren. Der Kaiser winkte einen derselben zu sich, um mit ihm zu sprechen, oder ihn um etwas zu befragen. Der Arbeiter bemerkte das Zeichen, ließ seine Werkzeuge fallen und lief zu dem Kaiser. Aber kaum war er bis auf einen oder zwei Schritte vor dem Monarchen angelangt, so stürzte er tot zu dessen Füßen nieder, von einer nahen Schildwache erschossen, die nicht gesehen hatte, wie der Kaiser den Mann rief, und die den strengsten Befehl hatte, auf jeden Fremden zu feuern, der sich dem Kaiser nähere. Es heißt, daß der Zar selbst die Leiche aufheben geholfen und den bittersten Kummer gezeigt habe. Für das Weib und die Familie des Unglücklichen soll vollständig gesorgt werden.

— **Ein Militär-Skandal.** In Militärkreisen zu Petersburg bespricht man, wie der „Voss. Ztg." unter dem 17. d. von dort berichtet wird, dieser Tage sehr eifrig einen Skandal, welcher in der vorigen Woche im Sappeurlager unweit Petersburg stattgefunden hat. Eine Patrouille, aus einem Unteroffizier und zwei Mann bestehend, welche alle zu viel Branntwein genossen hatten, kam auf ihrer Ronde zu einem Gebüsch, woselbst mehrere Soldaten mit einem Mädchen weilten. Die Soldaten entflohen, und die Patrouille machte Jagd auf einen derselben. Dieser flüchtete zum Lager und in ein Häuschen, wo gerade drei Offiziere versammelt waren. Unter lautem Geschrei: „Die Soldaten werden mich töten", stürzte er in ein Nebenzimmer. Einige Augenblicke nachher kamen die Patrouillesoldaten herangestürzt und verlangten in respektwidriger Weise, daß die Offiziere den Flüchtling auslieferten, sonst würde man das ganze Haus demolieren. Als die Offiziere versuchten, sich in Respekt zu setzen, luden die Soldaten ihre Gewehre; die Offiziere zogen sich in ein Hinterzimmer zurück und verbarrikadierten die Thür. Die Soldaten versuchten unter wildem Gebrüll die Thür zu sprengen. Ein herbeieilender Offizierswärter wurde von den Soldaten beinahe totgeschlagen. Endlich wurden die wütenden Soldaten gebändigt und vor den Wachtchef geführt, der alle Anwesenden, Schuldige und Unschuldige, durchprügelte und sie dann zum Obersten Skalon schickte. Die Soldaten sind nur zu dreimonatiger Gefängnisstrafe verurteilt worden. Die Militärbehörden bieten alles auf, um den Skandal totzuschweigen, damit der Großfürst Wladimir und der Kaiser nichts davon erfahren. Die Offiziere sind darüber höchst unzufrieden und suchen im Gegenteil die Sache weiter zu führen.

— **Himmelblau oder rosenrot.** Das Himmelblau als Sportfarbe ist jedem Engländer eine von klein auf bekannte Erscheinung. Es ist dort die Farbe der Cambridge-Studenten, die unter ihrem Zeichen zu siegen suchen, wenn sie sich mit der Kollegenschaft Oxfords messen in der weltberühmten University-boat-race. Die Oxforder tragen dann Dunkelblau als Abzeichen, und ganz London zerfällt nun in Parteien, von denen die eine auf Cambridge-blue, die andere auf Oxford-blue wettet und die Farben in Schleifen als Abzeichen trägt. Ein großes Wettschwimmen, das soeben in Nordamerika stattgefunden, hat das Himmelblau zur englischen Sportfarbe überhaupt erhoben, während Amerika ihr Rosenrot entgegenstellte. Angesichts des Strandes von Coney-Island hat in der ersten Woche des Juli in den Wellen des Atlantischen Oceans ein großer Schwimmkampf stattgefunden, bei dem als Champion Englands kein geringerer als der bekannte Kapitän Webb, der vor ein paar Jahren den Kanal durchschwamm, fungierte. Sein amerikanischer Gegner war George H. Wade aus Brooklyn. Die abzuschwimmende, zwischen einem ein und eine halbe Meile von dem Ufer entfernt liegenden Boot und dem Strande abgesteckte Strecke wurde von den beiden Meistern ihrer nassen Kunst mit höchster Eleganz und Energie und dabei in einer für die zahllosen Zuschauer um so aufregenderen Weise zurückgelegt, als erst England den Vorsprung hatte, diesen nach Erreichung des Boots jedoch an Amerika abtreten mußte, ihn aber später noch einmal wiedergewann und um eine volle Minute Zeitunterschied in der Landung der beiden menschlichen Tritonen auch behauptete. Wie gesagt, trug dabei der englische Champion himmelblaue Schwimmhosen, der amerikanische rosenfarbene, während ihre unter den Zuschauern anwesenden Freunde und namentlich Freundinnen sich mit Schleifen von denselben Farben kenntlich gemacht hatten.

— **Bequem.** In den meisten bessern Wohnungen New-Yorks ist über dem Bette des Familienhauptes an der Wand eine kleine Mahagony- oder Rosenholz-Scheibe angebracht, die nicht mehr als etwa 6 Zoll im Durchmesser hat. Drei kleine Elfenbeinknöpfe auf derselben stehen in Verbindung mit einem elektrischen Draht. Der erste Knopf geht an die Polizeistation des Distrikts, der zweite an das Feuerdepartement und der dritte zur Distrikts-Telegraphenstation, deren Bedeutung wir später erörtern werden. Außerdem giebt es noch ein an den Thüren und Fenstern angebrachtes Diebesalarmzeichen; der Apparat, der imstande ist, das ganze Haus zu wecken, wird mit leichter Mühe in Bewegung gesetzt, und eine einzige Handbewegung genügt, um ihn wieder zum Stillstand zu bringen. Stört irgend etwas den Hausfrieden, so braucht der Besitzer nur den ersten Elfenbeinknopf zu berühren, und sofort ist bei der Polizeistation das Zeichen gegeben, daß auf Nummer so und so viel in der und der Straße irgend etwas nicht in Ordnung ist. Wenn Feuer ausbricht, so ruft der zweite Knopf im Moment die Hilfe herbei. Der dritte Knopf steht mit einer Gesellschaft in Verbindung, deren Aufgabe es ist, Kommissionen expreß zu besorgen. In einer halben bis längstens drei Minuten, nachdem der Knopf berührt worden ist, steht ein Bursche in Livree an der Hausthüre, um ein Paket oder Telegramm zu besorgen, den Doktor zu holen oder irgend eine Kommission, die von einer einzelnen Person besorgt werden kann, zu übernehmen; das Entgelt dafür ist ein geringes, und die Gesellschaft ist für die Pünktlichkeit des Boten verantwortlich.

Theater. Die Königlichen Theater haben Ferien. Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Sonnabend und Sonntag: Der lustige Krieg. Krolls Theater. Sonnabend: Die Entführung aus dem Serail. Sonntag: Diana von Solange. Wilhelm-Theater. Sonnabend: Don Juan. Sonntag: Der Troubadour. National-Theater. Sonnabend: Sie weint. Das Schwert des Damokles. Monsieur Herkules. Luisenstädtisches Theater. Sonnabend: Der Barbier von Sevilla. Sonntag: Undine.

Herren- u. Knaben-Anzüge
auch auf Abzahlung werd. elegant nach Maaß angefertigt. Stoffe in Auswahl zur Ansicht.
H. Fischer, Schneidermeister,
Wasserthorstraße 33.

In **Mittler's** Sort.-Buchhandlung in Berlin und in jeder Buchhandlung zu haben:
Für Erwachsene ist nützlich:
Der Mensch u. sein Geschlecht,
oder Belehrungen über die Geheimnisse der menschlichen Natur, über **physische Liebe, Naturzweck, Schwangerschaft, eheliche Geheimnisse** und **Wiederherstellung** geschwächter **Mannbarkeit.**
Von Dr. **Albrecht.**
Zwanzigste Auflage. 1 Mk. 50 Pf.
Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Portemonnaies!
Eleg. u. dauerh. selbst gearbeitet, namentlich sind solche aus einem Stück Ziegenleder, ohne Nath, unzerreißbar.
Oscar Rapp, 33 Neanderstr. pt.

Kranken-Wagen und -Stühle, Rück- u. Fusstheil verstellb. Universalwagen m. Springfederpolst. Rohrsitzwagen, Sitz zum Abnehmen zugl. Krankentrage. Zimmerfahrstühle m. Gummiräder. S. Speier, Fabrikant, Beuth-Str. 14.

Auf Abzahlung
empfehle ohne Preiserhöhung **fertige Costumes,**
Umhänge, Mantelets, Regen-Mäntel, Brunnenmäntel Weinmeisterstr. 5 im Laden.

Abreise h. 53. mahag. Möb. soll. sof. zu jed. Preis im ganz. od. geth. verk. werd. Bettst. u. Matratze 18 Mk. Rosenthalerstr. 16, 1 Tr.

Pfandleihe verfallen
5000 Sommer- u. Winter-Palet. v. 12—24 Mk. 5000 compl. Rock- u. Jaqu.-Anz. ff. Stoffe, Mode 1882. 5000 Burschen- u. Knaben-Anz. von 4 Mk. an. 5000 Hosen, Jaquets, Röcke, Westen, schw. Anzüge, Schlafröcke, Joppen, neu u. wenig getragen. Uhren, Ringe, Schirme 2c. spottbillig im poliz. conc. Leihhaus, Jägerstr. 72. Näher. Anschlagsl.

Specialarzt Dr. med. Meyer
heilt Syphilis, Geschlechts-, Frauen- u. Hautkrankheiten sowie Schwächezustände selbst in den hartnäckigsten Fällen mit stets sicherem u. schnellem Erfolge. Leipzigerstr. 91. von 10—2 Vorm., 4—6 Nachm. Auswärts brieflich. (Auch Sonntags.)

Druck v. Adolf Knickmeyer, Berlin, Roßstr. 20.

No. 84.
30. Jahrgang.

Beilage der Berliner Gerichts-Zeitung.

Sonnabend,
22. Juli 1882.

Rundschau.

Politisches Allerlei. — Die Centrumsfraktion hat es nun schwarz auf weiß, daß der hochwürdige Erzbischof Dr. Paulus Melchers vorläufig doch abgesetzt bleibt. Von rheinischen Kirchenvorständen war an den Kaiser eine Immediateingabe mit der Bitte gerichtet worden, „die staatlichen Hindernisse hinwegzuräumen", welche der Rückkehr des Herrn Dr. Melchers auf seinen erzbischöflichen Stuhl „zur Wahrnehmung seiner Hirtenpflichten" entgegenstehen; doch der Kaiser, der seinen Herrscherpflichten folgt, auch wenn sein großes und gutes Herz lieber Gnade gewährte, übergab die Sache dem Kultusminister, der alsbald die Petenten in Kenntnis setzte, daß er nicht in der Lage sei, das Gesuch zu befürworten. Begreiflicherweise ist die „Germania" als Hauptorgan des Centrums von diesem Bescheide schmerzlich berührt und zieht daraus den Schluß, daß der Kultusminister, da Dr. Melchers nicht mehr als alle anderen Bischöfe gegen die Staatsgesetze sich vergangen habe, auch die Rückkehr der übrigen abgesetzten Prälaten nicht befürworten könne und am Ende den „Bischofsparagraphen" der erneuten diskretionären Befugnis völlig unausgeführt lassen werde. „Aber dann," sagt die „Germania", „begreift man wiederum nicht, warum die Regierung in zwei Gesetzesvorlagen Vollmachten zur Wiederanerkennung der abgesetzten Bischöfe verlangt hat." Nun ja, die „Germania" begreift es nicht, oder thut wenigstens so; sonst ist die Sache verzweifelt klar, und Herr Dr. Windthorst selbst ist es gewesen, der die Einleitung durch sein Angebot in der Wirtschaftspolitik provozierte und auch den zögernden Verlauf durch seine Säumigkeit in den Restzahlungen zu verantworten hat. Er verlangte Entgegenkommen, und das hat der Kanzler mehr als dienlich bewiesen, indem er die Möglichkeit schuf, die abgesetzten Bischöfe wieder in Funktion treten zu lassen. Wenn aber das Centrum für die Wiederverleihung der Krummstäbe nicht einmal ein paar Tabaksstengel zahlen will, dann hat er von seinem Standpunkt aus ganz recht, wenn er nun abwarten will, ob aus der Kultur der Hirtenpflichten irgend eine andere Blüte der Wirtschaftspolitik emporsprießen kann. Er hofft auch jetzt noch, daß sich das Centrum bequemen werde, etwas weniger schwer von Begriffen zu sein, und die Konservativen, die gegen ihn als Hilfstruppen aufgeboten werden sollten, werden dem Größenwahn, in dem sich Herr Windthorst gefiel, die erste Lektion erteilen. Sie erklären schon, daß es garnichts geschadet hätte, wenn die drei Reichsboten, die sie der Hilfe des Centrums verdanken, ungewählt und mit ihrer Weisheit zu Hause geblieben wären.

Dem Kanzler bereitet die äußere Politik augenblicklich mehr Sorge als der Schmerz, sich mit dem Centrum nicht verständigen zu können, der offenbar erst bei der Wahlaktion akut werden wird. In der egyptischen Frage hat er den Sultan zwar nicht bewegen können, sich zur Höhe einer türkischen Intervention emporzuschwingen; aber es ist doch etwas geschehen, was alle Welt in Staunen und Verwunderung versetzt; denn der Großherr hat sich, um dem westmächtlichen Appell an seine Thatkraft zu entsprechen, nunmehr entschlossen, an der — Konferenz teilzunehmen. Was jetzt folgen wird, entzieht sich aller Berechnung. Jedenfalls aber gewinnt Arabi Pascha noch mehr Zeit, sich in Egypten zu befestigen, und eine Rekognoscierung, welche die Engländer unternahmen, hat endlich konstatiert, daß seine Stellung doch eine sehr starke ist. Zugleich verlauten auch einige Details über die Grundzüge der englisch-französischen Kooperation zur Sicherung des Suezkanals. Frankreich will, wenn den Westmächten das europäische Mandat erteilt sein wird, zur Zwangsvollstreckung 15 000 Mann stellen. Am Kanal werden Ismailiah und Port Said besetzt werden, außerdem ist die Besetzung der Eisenbahn von Alexandrien nach Suez einschließlich der Hauptstadt Kairo in Aussicht genommen. Doch schon jetzt, da die Expedition erst im Prinzip vereinbart, zeigt sich klar, wie sehr unser Kanzler berechtigt war, aus einer gemeinschaftlichen Operation der Westmächte das Unheil eines Konflikts zwischen beiden zu prophezeien. Der erste Streit scheint aus der Frage hervorzugehen, wer die Führung der gemeinschaftlichen Streitmacht übernehmen solle. Die englische Presse verlangt unentwegt, daß diese Ehre den Engländern zukomme; aber wer könnte es den Franzosen verdenken, wenn sie von der englischen Strategie sich nicht auf die Schlachtbank führen lassen wollen. Vielleicht findet die Konferenz das Auskunftsmittel, als Höchstkommandierenden, da es sich um ein europäisches Mandat handelt, einen russischen Großfürsten in Vorschlag zu bringen; aber wenn dies nicht geschieht, wird es schwer halten, die Frage des Oberbefehls zur Zufriedenheit der beiden Verbündeten zu regeln. Wie empfindlich die französische Regierung ist, hat aber erst eine Ministerkrisis dargethan, die nach der in Deutschland herrschenden, parlamentarischen Praxis fast für unglaublich gehalten werden sollte. In der Mittwochsitzung der Deputiertenkammer, nachdem mit sehr großer Majorität der Kredit für die egyptische Expedition bewilligt worden war, erfolgte eine Interpellation über den Plan einer Wiederherstellung der Pariser „Centralmairie", die von dem Minister Goblet ausweichend beantwortet wurde. Er verlangte daß die Kammer zur einfachen Tagesordnung übergehe; aber diese nahm einen Antrag an, der den Uebergang zur Tagesordnung mit der motivierenden Erklärung ausrüstete, daß die Kammer der Schöpfung einer Centralmairie durchaus abgeneigt sei und zu der Regierung das Vertrauen hege, daß sie diesen Willen der Kammer berücksichtigen werde. Die Regierung faßte das Vertrauen der Kammer indessen als ein Mißtrauensvotum auf und forderte ihre Entlassung. Es war bitterer Ernst, und der Präsident Grévy mußte an den patriotischen Opfermut appellieren und auf das leuchtende Beispiel Gladstones verweisen, der auch eine Niederlage im Unterhause verschmerzt habe, weil ihm die egyptische Frage und das Bombardement Alexandriens wichtiger erschienen seien als jede Rücksicht auf persönliche Empfindlichkeit. Trotzdem mußte die Kammer in ihrer gestrigen Sitzung dem Ministerium noch ein ausdrückliches Vertrauensvotum spenden, was sie mit 288 gegen die 105 Stimmen bewirkte, über welche Gambetta und Cassagnac verfügen, und nun wird voraussichtlich nur der eigentliche Vater des Projekts der Centralmairie, der Seine-Präfekt Floquet, abdanken.

Schließlich mag in dieser Uebersicht noch erwähnt werden, daß auch in Rußland alle Tage etwas Neues passiert; aber es ist immer nicht wahr, wie die russische Regierung versichern läßt, welche den Nihilismus in Heer und Marine dadurch zu beseitigen sucht, daß sie demselben einfach die Existenz abspricht. Bei dieser Ueberhäufung mit Dementis hat Graf Tolstoj selbstverständlich noch nicht Zeit gefunden, dem albernen Gerücht entgegenzutreten, daß der Nationalheld Skobelew von den Deutschen vergiftet worden sei, die in feiger Niedertracht ihrer Vernichtung durch den Panslavismus zuvorkommen wollten. Neben den Deutschen und Juden sind übrigens neuerdings auch die Polen bedroht, denen man statt des milden und verständigen Albedynski einen echten Moskowiten zum Nachfolger geben will. Doch soll die Entscheidung bis nach der Krönung des Kaisers verschoben sein. Von dieser Krönung erhofft die Reaktion eine Stärkung ihrer Gewalt; aber die revolutionäre Aktionspartei droht mit einer Katastrophe, wenn der Krönung nicht die Proklamierung einer Verfassung vorausgeht. So drängen die einen, und warnen die andern. Traurige Alternative! In Rußland mag der Unterthan sein Schicksal beklagen; aber es ist auch kein Vergnügen, Kaiser zu sein.

Briefkasten. — **Jeder Anfrage muß die fällige Abonnementsquittung beigefügt werden. — Schriftliche Antwort wird nicht erteilt. — H. T.** Ihren eigenen Angaben nach haben Sie über D. Aeußerungen gemacht, welche, selbst wenn deren Wahrheit zu beweisen wäre, jedenfalls als Beleidigungen angesehen und bestraft werden könnten. Unserer Ansicht nach ist es daher für Sie nicht ratsam, weder allein noch in Gemeinschaft mit G. klagend gegen D. vorzugehen; vielmehr raten wir, die Klage des D. abzuwarten und dann Widerklage wegen dessen Behauptungen in dem Artikel „Antwort statt Widerruf" anzustellen. — **R. F. 100.** Fragen Sie beim Patentamt an, ob, eventuell wann die öffentliche Bekanntmachung Ihres Patents erfolgt ist. — **Wolff II.** Im Königreich Sachsen leben Eheleute nur dann in ehelicher Gütergemeinschaft, wenn dies zwischen ihnen ausdrücklich verabredet worden ist. §§ 1695 folg. Sächs. Bürg. Ges.-B. Bestände hier eine solche Gemeinschaft, so hätte die Interventionsklage von der Frau Ihres Schuldners überhaupt nicht angestrengt werden können, da dann das Eigentum der Frau für die Schulden des Mannes mit verhaftet wäre. Sie haben daher hier jedenfalls Ihren Rechtsanwalt mißverstanden. Weder die sächsischen noch die Reichsgesetze verbieten es, über die Behauptungen der klagenden Frau den interessierten Ehemann als Zeugen zu vernehmen. Ob der Richter diesem Zeugnis aber Glauben schenken und daraufhin für die Frau entscheiden will, ist allein der Ueberzeugung des Richters überlassen worden, in dieser Beziehung also nichts vorherzusagen, als daß solche Entscheidung sehr unwahrscheinlich ist. — **A. F. R.** Macht Ihr Vater kein Testament, so erben Sie aus dessen Nachlaß denselben Teil wie Ihre Geschwister. — **F. F. 307.** Stiehlt der entlassene Lehrling in einer auf Grund des falschen Zeugnisses seines Lehrherrn erhaltenen Stellung, so kann der Bestohlene letzteren wegen seines Schadens erfolgreich regreßpflichtig machen. — **H. P. 20.** Der Berechtigungsschein zum einjährig freiwilligen Dienst in der deutschen Armee gilt für die deutsche Marine nicht. — **A. in R. I—XIII.** Bestreiten Sie im Termin die Richtigkeit der Rechnung des Klägers, und stellen Sie sofort unter Einreichung Ihrer Rechnung wegen des Ihnen danach zukommenden Restes Klage an. Der Sohn des Gegners darf für Sie Zeugnis ablegen. Den Preis des Strohes bestimmen Sachverständige. Wer zum Eide kommen, wer den Prozeß gewinnen wird, ist nicht vorherzusagen. Da der Ausgang des Prozesses nicht zweifelhaft ist, so können wir Ihnen nur anraten, einen Rechtsanwalt anzunehmen, der etwa 10 Mk. Vorschuß fordern wird. XVI. Der Pachtvertrag muß gestempelt werden. — **F. F.** Der Ehemann hat kein Züchtigungsrecht in betreff seiner Frau — in keinem Fall, selbst nicht, wenn er gereizt wird. Daß im mitgeteilten Fall die Ehescheidung ausgesprochen wird, wenn die Frau wegen der mitgeteilten Züchtigung innerhalb eines Jahres klagt, erscheint uns zweifellos. Auch tritt Bestrafung des Ehemannes wegen Mißhandlung ein, wenn die Frau klagt und ihre Behauptung beweist. Strafbare Verletzung der Schamhaftigkeit liegt nicht vor. — **E. M. in L. I. II.** Der überlebende Ehegatte hat mit den Verwandten des Verstorbenen dessen Nachlaß je nach der Nähe der Verwandtschaft der letzteren zu teilen, gleichviel ob die Eheleute in Gütergemeinschaft gelebt haben oder nicht. III. Eheleute dürfen sich gegenseitig zu Universalerben durch Testament einsetzen. Bei kinderlosen Ehen haben die Eltern der Eheleute auf ein Pflichtteil Anspruch, das ihnen im Testament ausgesetzt werden muß. Alle übrigen Verwandten der Eheleute dürfen durch deren Testament gänzlich von der Erbschaft ausgeschlossen werden. — **E. H.** Die Förster haben das Recht, jedem, der innerhalb ihres Waldbezirks hausierend ein Gewerbe betreibt, dies zu untersagen, auch Vorzeigung seines Hausierscheins zu fordern. Welche Steuer der Gewerbetreibende zahlt, ist hierbei gleichgiltig, schon weil dies der Beamte nicht vorherwissen kann. — **W. Z.** Sie erscheinen zur Stellung des Strafantrags aus § 299 St.-G.-B. ebenso berechtigt wie der Adressat des Briefes. Das Gesetz wenigstens verbietet dies nicht. Den Adressaten können Sie zur Stellung des Strafantrags nicht zwingen. — **St. in Leipzig.** Die Gesellschaft hat die Pflicht, die Prioritätsobligationen voll auszuzahlen. Deren Eigentümer hatten zuvor kein Recht, den Verkauf der Bahn zu jedem von den Aktionären beschlossenen Preise zu hindern, sind dadurch aber ihres Anrechts auf volle Auszahlung ihrer Obligationen aus dem Vermögen der Gesellschaft nicht verlustig gegangen. Wir sind der Ansicht, daß eine Klage gegen die Gesellschaft in dieser Beziehung zu gewinnen ist. — **Z. 1000.** Vermögen Sie zu beschwören, daß der Kaufvertrag, wenn er ohne Genehmigung des Ehemannes der Verkäuferin rechtsgiltig geschlossen werden durfte, kein Scheinvertrag ist, so werden Sie den Interventionsprozeß gewinnen. In diesem Fall ist auch der projektierte Weiterverkauf Ihres Eigentums an die Tochter der Verkäuferin rechtsgiltig, also nicht anfechtbar. Andernfalls aber kann die Anfechtung in beiden Fällen erfolgreich sein. — **G. 10. Magdeburg.** Die Strafe aus § 184 St.-G.-B. besteht in Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder bis zu 6 Monaten Gefängnis. Die Strafverfolgung verjährt in 5 Jahren. — **H. K. in Bonn.** So viel uns bekannt, ist die Strafe bereits verbüßt. — **Z. 106.** Das bekannte Mittel, welches den Schnupfen bedeutend abkürzt, erhalten Sie in jeder Apotheke.

Der Freihändler.

Autorisierte deutsche Ausgabe
von
R. D. Blackmore.

(Fortsetzung.)

Das Schiff sollte sacht auf das Ufer auflaufen, ohne dabei in Stücke zu zerschellen. Jem Brown stand selbst am Steuerrade und leitete sein Fahrzeug mit vollendeter Geschicklichkeit auf die Riffe.

„Es geht mir zu Herzen, das alte, gute Schiff so wegzuwerfen," murmelte er bei jedem Krach. „Fest wie ein Leuchtturm; aber was fragen die jungen Burschen darnach. Nun, Jungen, habet auf Eure Beine acht und thut Euer Bestes."

Mit einem lauten Knirschen, Krachen und langen, traurigen Nachzittern warf sich die hochzeitliche Arche des reichen Holländers in ihr letztes Bett und ihre letzte Lagerstatt.

„Das hätt' ich gut gemacht," belobte sich der Mann aus Grimsby.

Der alte „Bilander" hatte sich so in den Grund des Ufers gebohrt, daß er nicht einmal hin und her rollen konnte, sondern nur sein Hinterteil in die Höhe hob und traurig ächzte, während die ruhigen Wellen unter ihm fortspülten. Das Ufer wimmelte von Menschen, die Hurrah schrien und ihre Hüte schwenkten, und in zwei oder drei Minuten hatten die Leute aus Stangen und Seilen ebensoviele Verbindungsbrücken zwischen dem Schiffe und dem Lande hergestellt.

Und dann begann das Rollen der Fässer und das Aufheben von Ballen und das Stoßen und Krachen, vermischt mit lautem Gelächter und kräftigem Fluchen.

„Vorsichtig, recht vorsichtig, lieben Leute, brecht ja keine Faßdaube und zerstoßt keinen Ballen. Sehr kostbare Waren dieses Mal. Alles Gold. Die gesegneten Küstenreiter werden um die Landspitze herum zu uns kommen. Aber keine Hast deshalb, meine Jungen. Es ist besser, daß es in ihre Hände fällt, als daß ein Tropfen oder ein Faden von solcher Ware beschädigt würde oder verloren ginge."

„Alles in Ordnung, Kapitän Brown. Seid unbesorgt. Es ist nicht das erste Mal, daß wir solche Ware handhaben."

„Glaube doch kaum, glaube doch kaum," erwiderte Brown, während er eine kurze Pfeife anzündete und zu paffen begann. „Ich habe schon vielerlei Sachen eingeschmuggelt während meines Lebens, aber nie etwas so Kostbares."

Dann arbeiteten die Leute mit Macht beim bleichen Licht des Mondes, das ihre braunen Arme und keuchenden Brüste sichtbar werden ließ. In weniger als einer Stunde waren drei Viertel der Ladung gelandet, und schon einiges davon am Lande in Schlupfwinkeln versteckt, in die keines Küstenreiters Auge hineindringen konnte, als Kapitän Brown seine Pfeife weglegte und sich in einem dunkeln Teil des Kielraums mit einigen ihm gehörigen Tonnen beschäftigte, die er dann mit Segeltuch bedeckte.

Gleich darauf hörte man die Fußtritte von Männern in einem Hohlwege an der nördlichen Seite der Bucht, und dann tönte der gleiche Laut von Süden her.

„Braucht Euch nicht zu übereilen," sagte Kapitän Brown ruhig und gelassen; aber die andern konnten solchen Gleichmut nicht bewahren. Sie verfielen in plötzliche Verwirrung und unentschlossenes Zaudern; ja einige machten Anstalt zur Flucht.

„Steht still," schrie Kapitän Brown; „rühre sich keiner von der Stelle. Ich berufe mich auf mein Recht, und ich stehe für die Folgen. Ich nehme alle Verantwortlichkeit auf mich."

Die Küstenreiter marschierten von allen Seiten auf sie zu in bester Ordnung, dazu bereit, jeden Mann, der sich widersetzte, niederzuhauen.

Aber die Schmuggler zeigten gleichfalls die beste Manneszucht unter der befehlenden Stimme des Kapitäns Brown.

„Jeder Mann hält seine Hände ruhig an der Seite und bittet höflich um eine Prise."

Sie lachten, bis Kapitän Nettlebones herbeischritt.

„Im Namen Sr. Majestät, ergebt Euch, Ihr Burschen. Ihr seid auf frischer That gefangen, wie Ihr eine Menge Konterbande landetet. Es ist die höchste Zeit, mit Euch ein Exempel zu statuieren. Wo ist Euer Schiffer, Burschen? Robin Lyth, tretet vor."

„Möge es Euer Ehren und Sr. Majestät Kommission gefallen," sagte Brown mit seiner vollen, sonoren Stimme, während er gemütlich zwischen seinen Leuten hindurchschritt, „mein Name ist nicht Robin Lyth, sondern William Brown, ein Familienvater aus Grimsby, und ein ehrlicher Handelsmann zur See. Meine Ladung besteht aus medizinischen Wassern und Lumpen hauptsächlich für den Gebrauch der Herren Küstenwächter aus dem Grunde, weil sie ihre neuen Uniformen seit zwölf Monaten nicht bekommen haben."

Einige von den feindlichen Männern begannen zu kichern; denn ihr Winterbedarf von Kleidungsstücken war ausgeblieben durch irgend eine Versäumnis der Verwaltung. Aber Kapitän Nettlebones marschierte heran, packte Kapitän Brown fest am Kragen und schnaubte ihn grimmig an: „Ihr seid mein Gefangener, Kapitän Brown. Liefert sofort Robin Lyth aus." Brown leistete keinen Widerstand, sondern berührte respektvoll seinen Hut und überlegte.

„Ich forsche nach in meinem Gedächtnis," versetzte er, als der Offizier der Küstenwache ihn abseits führte und versprach, daß er leicht davonkommen sollte, wenn er den Hauptübelthäter ausliefern würde. „Ich will nicht leugnen, werter Herr, daß ich den Namen gehört habe, Robin Lyth. Aber ich kann mich nie gleich besinnen. Doch richtig, nun weiß ich, war er nicht einer von den Schmugglern?"

„Brown, Sie wollen mich ärgern. Es wird nur zehnmal schlimmer für Sie werden. Seien Sie ein ehrlicher Kerl, und liefern Sie ihn aus, und ich werde für Sie thun, was ich kann."

„Sir, Sie besitzen ein gutes Herz, und aus Dankbarkeit will ich meinen Leuten verbieten, daß man Sie nicht auslache."

„Bindet den Burschen an jenen Ankerpfosten," rief Nettlebones wütend; „und einer von Euch stellt sich mit gezogenem Säbel daneben. Nun, Herr Brown, wir wollen sehen, wer zu lachen hat; vorläufig untersuchen wir, was Ihr des Nachts ans Land bringt."

Die Offiziere gingen mit ebenso großem Eifer als trefflicher Vorsicht daran, eins der Fässer anzuzapfen, um es auf seinen Inhalt zu prüfen. Sie erfuhren nun arge Enttäuschung; denn das der Tonne entzogene Naß glich an Geschmack irgend einem der abscheulichsten Mineralbrunnen.

„Ihr verfluchter Schurke," schrie Nettlebones, indem er mit gezogenem Degen auf Brown losging, „wenn ich jemals Lust hätte, einen Menschen niederzumachen —"

„Gut, Sir, thun Sie es mit einem gebundenen Mann wenn die Ehre der britischen Marine es verlangt. Mein Testament ist gemacht."

„Ihr seid der frechste Kerl, den ich je gesehen habe. Zeigt Eure Frachtbriefe!"

„Die Schiffspapiere sind an Bord und alle in Ordnung. Die Schlüssel stehen zu Ihrer Verfügung, bitte, nehmen Sie dieselben aus meiner Tasche, wenn Sie meine Hände nicht freigeben wollen."

„Gewiß, ich muß an Bord gehen und noch einige von Euren Tonnen und Ballen untersuchen. Der Schrank mit den Papieren ist in Eurer eigenen Kajüte, vermute ich?"

„Ja, Sir, so sichtbar wie möglich am Steuerbord, gerade hinter der Kajütenthür. Nur müssen Sie sich ein wenig beeilen; denn die Lunte wird in wenigen Minuten abgebrannt sein."

„Lunte? Was meint Ihr damit?"

„Nichts, Commandeur, als daß Sie sich in Acht nehmen mögen. Als wir gezwungen waren, das alte Boot auf den Strand laufen zu lassen, kam es mir in den Sinn, wie traurig es sein würde, wenn es andern in die Hände fiele; denn seine Schnelligkeit im Segeln übertrifft fast jedes Schiff, wie Sie, werter Herr, es ja selbst bezeugen können. Darum legte ich Zündlunten an drei große Pulverfässer, die unten im Kielraum liegen, und ich erwarte jeden Augenblick die Explosion. Aber Sie, verehrter Herr, werden wohl noch Zeit genug haben."

„Zurück, Jungen, zurück alle sofort!" schrie Nettlebones, dessen erste Sorge natürlich für seine Leute war. „Unter die Klippen hier! haltet Euch zurück. Stoßt die Schmuggler vor, hier auf den offenen Strand. Laßt sie die Wohlthat ihrer eigenen Erfindungen genießen und diesen frechen Brown am ersten. Sie haben Zündlunten an ihre Pulverballen gelegt, und der alte Kasten kann jeden Augenblick in die Luft fliegen."

Alles räumte den Platz, und dann mit einem Krach, der den Strand erzittern ließ und das Wasser in weißen Schaummassen zurückblies, flog das Schiff in Splittern, Rauch, Feuer und Staub gen Himmel.

„Gentleman, Sie mögen jetzt herauskommen aus Ihrem Versteck," schrie Brown, als das Echo die Klippen entlang tönte und in die Ferne wiederhallte. „Keine Gefahr mehr, Gentleman, und genug Waren aufzufischen bis zum nächsten Zahltag."

„Was sollen wir mit dem unverschämten Hund anfangen?" fragte Nettlebones seine Kameraden. „Wir können ihm nichts nachweisen. Wir dürfen ihn nicht einmal verhaften; wir sind nicht einmal berechtigt, ihn ordentlich untertauchen."

Brown aber versicherte sehr ernsthaft: „Ich werde dafür sorgen, daß keiner von meinen Leuten zu laut lacht."

Kapitel 32.

Eine maßlose Keckheit.

„Was meinen Sie jetzt dazu, Bowler?" fragte Kapitän Nettlebones seinen Lieutenant, „was meinen Sie zu der ganzen Geschichte?"

„Meine Meinung ist, daß sie uns zum Narren gehabt haben, natürlich mit Ausnahme meines vorgesetzten Offiziers."

„Meinen Sie das, Bowler? Nun, ich desgleichen — und dazu halte ich mich selbst für den größten Narren von uns allen. Sie haben unser Centrum mit einem Strohmann attaquiert, während sie die wirklichen Waren seitwärts ans Land bringen. Ist das auch Ihre Ansicht?"

„Ganz genau; ich gestehe es, da Sie es so offen aussprechen, Sir."

„Carroway wird die eine Abteilung fangen, wenn er nur noch ein bißchen Verstand hat. Wie spät ist es jetzt, und wie ist der Wind?"

„Ich höre eine Kirchenglocke zwölf schlagen, und nach dem Stand des Mondes muß es so spät sein. Der Wind weht noch vom Ufer her, aber nicht mehr stätig, und eben fühle ich einen leichten Hauch aus Osten."

„Wenn der Wind sich wendet, wird die Reihe an uns kommen."

„Lieutenant Donovan wird nach Burlington segeln und nachsehen, was der alte Carroway treibt. Sie, Bowler, gehen nach Whitby und Teesmouth; Sie durchsuchen jede Bucht, an der Sie vorbeikommen. Ich werde von hier bis Scarborough und Filey heruntersegeln. Kurzen Prozeß, hören Sie, wenn Sie ihn finden. Fange ich jenen heillosen Burschen Lyth, werde ich mich nicht besinnen, ihn wie einen Verbrecher zu hängen. Sein letzter Streich war denn doch gar zu frech."

„In der That, Commandeur, es ist die höchste Zeit, ein gehöriges Beispiel zu statuieren."

Stunden waren verloren, wie die Kapitäne der Kreuzer jetzt nur zu wohl wußten. Robin Lyths Kriegslist hatte sie alle dupiert und die geschmuggelten Waren wahrscheinlich oberhalb oder unterhalb ihres Standortes bereits sicher ans Land gebracht.

Nun wäre es besser für ihn gewesen, die Verwegenheit nicht zu weit zu treiben und sich mit einem geringeren Triumphe zu begnügen. Aber nichts Geringeres wollte er, als seine schöne Ladung vor Carroways eigener Thür zu landen. Ein Mann von seinem Mut und Ruf hätte über solche kleinlich rachsüchtigen Gefühle erhaben sein sollen. Aber wie die Sache nun einmal stand, nährte er leider einen gewissen Groll gegen den kühnen Lieutenant, nicht etwa deswegen, weil jener auf ihn hatte schießen lassen, sondern deshalb, weil er ihm damals in Byrsa Cottage eine Falle gelegt hatte, und das gerade in dem süßesten Augenblick seines Lebens. „Auf das schändlichste," sagte der Schmuggler zu sich selbst, „brachen sie ein in meine Privatangelegenheiten und profanierten meine heiligsten Gefühle. Das wenigste, was ich thun kann, ist, ihre Visite zu erwidern und Frau Carroway und ihrer interessanten Familie meine Hochachtung zu bezeugen."

Der wachsame Carroway, ohne alle Ahnung von solch' einer Höflichkeit, trieb sich bei Tag und Nacht umher; bald in seiner Pinasse, bald zu Pferde, bald auf seinen eigenen unermüdlichen Füßen. Er trug seinen Degen in der einen Hand, sein Fernglas in der andern, und bei jedem Nebel fluchte er so laut, daß er ganz gelb davon wurde.

John Gristhorp, Wirt der Schenke in Filey, hatte seine Gäste fortgeschickt, seine Thür verriegelt, und er zählte sein Geld am Kamin, während sein Weib auf ihn zankte, daß es heute so spät, halb elf, geworden wäre. Da erscholl ein lautes Pochen an der eben geschlossenen Hausthür; — er warf vor Schreck eine große Pyramide von Kupfermünzen um und ergriff den eisernen Leuchter.

„Hier ist für Nachtschwärmer nichts zu holen!" schrie die Dame. „John, Du wirst doch nicht die Absicht haben, noch jemand hereinzulassen?"

„Kupfer kommt bei Tage, Gold kommt bei Nacht," antwortete der derbe Gastwirt, obgleich entschlossen, erst zu hören, wer draußen wäre, ehe er den Riegel zurückzöge.

„Im Namen des Königs, öffnet diese Thür," klang eine tiefe, grimmige Stimme, „oder auf Königlichen Befehl hauen wir sie in Splitter."

„Das ist wieder der schreckliche Carroway," flüsterte Frau Gristhorp. „Untersteh' Dich nicht und laß ihn herein; hörst Du, John?"

Während Gristhorp sich noch in pflichtschuldigem Respekt vor seinem Weibe bedachte, flog die Thür auf, und herein marschierten Carroway und alle seine Leute. Er hatte seine Pinasse hierher bestellt; er selbst war von Scarborough hergeritten, und die Pinasse hatte die Jolle im Schlepptau mitgebracht. Die kleine Armee bestand aus zehn Personen.

„Wirt, bringt schnell das Beste, was Ihr habt," befahl der Offizier und warf sich in den Staatsstuhl. „In einer Stunde müssen wir aufbrechen. Deshalb bringt nichts Zähes, John; denn unsere Magen sind besser als unsere Zähne. Einen Schilling pro Kopf ist Sr. Majestät Preis, und eine halbe Krone für Offiziere."

Gristhorp, der ein kluger Mann war, holte natürlich die zähesten Speisen aus seiner Speisekammer hervor, und alle, besonders Carroway, zu hungrig, um sehr kritisch zu sein, fielen darüber her. Drei Talglichter leuchteten beim Mahl. Man war gerade am eifrigsten beim Kauen, als das Geräusch von Pferdehufen laut wurde, und sodann ein kleiner Junge hereingewankt kam, atemlos, mit flimmernden Augen und einem langen, blassen Gesicht.

„Was, Tom, mein Sohn!" rief der Lieutenant, der hastig aufsprang. „Tom, mein Goldjunge, was hat Dich hierher gebracht? Es ist doch der Mutter nichts passiert?"

„Niemand wollte kommen als ich," sagte atemlos Carroways ältester Sohn, „und ich borgte mir Schlächter Hewsons Pony, und er fordert fünf Schilling dafür."

„Das schadet nichts. Wir brauchen es nicht zu bezahlen. Doch was giebt es, mein Sohn?"

„Denke Dir, die Schmuggler haben die Waren gerade vor unserer Hausthür ans Land gebracht. Sie haben sieben Karren und einen Wagen mit drei Pferden, und eines von den Pferden hat drei Farben, und eine Menge Ponys — mehr, wie ich zählen konnte."

„Nun denn, mag ich für immer —" hier gebrauchte der Lieutenant einen Ausdruck, der nicht allein gegen das zweite Gebot verstieß, sondern vielleicht auch seinen Sohn dazu verleiten konnte, geringer vom vierten zu denken.

„Wenn das nicht mehr ist, als ich ertragen kann!" fuhr der Lieutenant fort. „Eine Ladung eingeschmuggelt vor meiner eigenen Thür! Sehr gut, sehr gut in der That! Leute, seid Ihr fertig mit Schlemmen und Saufen?"

Ein Teil der Zollwächter, der noch neu unter seinem Befehle war, sprang auf; aber die kleine Abteilung von Bridlington blieb ruhig bei ihren Tellern. „In fünf Minuten fertig, Sir," sagte Cadman mit einem Blick, der weder liebe- noch respektvoll war.

„John Cadman, Ihr seid Sr. Majestät bester Kostverschlinger. In zehn Minuten, Leute, müssen wir flott sein."

„Dein Kerbholz ist voll, Kapitän," zischte Cadman für sich; aber Andreas Adam hörte die Worte und wurde aufmerksam.

Während die Küstenwächter ans Ufer eilten, um die Fahrzeuge klar zu machen, blieb Carroway zurück, um die Rechnung zu bezahlen und seinem Sohn etwas Bier und Fleisch zu geben. Der durstige, kleine Bursche trank sein Glas aus und füllte seine beiden Hände und seinen Mund mit Fleisch, während die Wirtin die besten Bissen für ihn aussuchte.

„Sprich nicht, mein Sohn, versuch' nicht zu sprechen," begann Carroway, indem er den Knaben mit väterlichem Stolz betrachtete, während der Bursche sich anstrengte, seine Abenteuer zu erzählen, ohne Zeit vom Essen zu verlieren; „Du bist ein Blitzjunge im Essen und Reiten. Liebe Madame, sahen Sie je einen solchen Schwerenöter? Hört meine Worte, er wird einst mehr in der Welt zustande bringen als sein Vater, und der war doch auch ziemlich bekannt zu seiner Zeit in der Königlichen Marine. Zu Pferde den ganzen Weg im Dunkeln zurückzulegen, ist wunderbar für das Kind, äußerst wunderbar. Nun, Tom, reite nachher vorsichtig und langsam nach Hause, wenn Du ganz dazu imstande bist. Unser Herrgott hat über Dich gewacht, und er wird fortfahren, wie er es bei braven Leuten thut, die ihre Pflicht erfüllen. Du sollst eine halbe Krone haben und das hübsche Boot aus dem Spielwarenladen, nach welchem Du so große Sehnsucht hattest. Gehe den Schmugglern aus dem Wege, Tom, laß Dich nicht von ihnen sehen. Gieb mir einen Kuß, mein Junge, ich bin stolz auf Dich."

Noch lange gedachte der kleine Tom dieser Worte, und hunderte von Malen weinte seine Mutter über dieselben.

Obgleich es gegen Mitternacht war, kamen Herr Gristhorp und sein Weib auf die Straße vor ihrer Thür, um den Abzug ihrer Gäste mit anzusehen. Der Mond hatte den Nebel zerteilt und warf seine Strahlen auf Filey. Das nackte Riff des Ufers entlang, das als Landstraße diente, verschwanden der Knabe und der Pony, während auf der silbernen See ein gleiches mit der Pinasse geschah.

„Ha! Ich sehe etwas!" rief Carroway, nachdem er eine halbe Stunde lang fortwährend geflucht hatte. „Dick, das Nachtglas! meine Augen werden schwach. Was haltet Ihr von dem Punkte dort?"

„Sir, es ist die Jolle vom Spurnhead," antwortete Dick, der seiner Weitsichtigkeit wegen berühmt war. „Ich kann ein Stück vom Vordersegel sehen."

„Sie sucht uns. Wir sind zu sehr vom Monde beschienen. Rudert, Burschen, steuert auf sie los!"

In zehn Minuten kamen die beiden Boote in die Nähe der Bempton Klippen zusammen, so daß die Bemannung miteinander sprechen konnte. Es befanden sich nur zwei Männer in dem Boot vom Spurnhead, nicht halb genug, um es zu handhaben. „He! was giebt es?" schrie Carroway.

„Robin Lyth hat seine Landung auf den Sandbänken von Burlington gemacht, gegenüber Ihrer Thür, Kapitän."

„Ich weiß es," entgegnete Carroway zornig. „Mein achtjähriger Sohn ist mehr wert als Ihr alle zusammen. Ihr krochet in ein Kaninchenloch und liefet, um Eurer Mama davon zu erzählen."

„Kapitän, ich hatte nie eine Mama," antwortete der Mann beleidigt; „ich bringe nur pflichtgemäß die Meldung, Sir, und ich habe Ihnen außerdem noch etwas allein zu sagen, wenn es Ihnen genehm."

„Nichts ist genehm. Aber laßt es mich wissen. Haltet an, ich will an Bord kommen."

Der Lieutenant stieg mit gewohnter Schnelle in das andere Boot und befahl seinem eigenen in einer kleinen Entfernung zu halten, während der Fremde sich zu ihm niederbeugte und flüsterte.

„Wißt Ihr es aber auch diesmal gewiß?" fragte Carroway, und sein grimmiges Gesicht glühte im Mondenschein. „Ich habe schon so viel Geschwätz und Lügen zu hören bekommen. Morcom, wißt Ihr es gewiß?"

„So gewiß, Sir, wie ich hier stehe, und Ihr dort sitzt, Kapitän. Stellen Sie mich unter Wache, setzen Sie mir eine Pistole auf die Brust, und schießen Sie mich nieder, wenn es eine Lüge ist."

„Im „Taubenschlag," sagt Ihr? Seid Ihr dessen ganz sicher, daß es nicht etwa die „Kirchenhöhle" ist oder „Lyths Loch?"

„Sir, der „Taubenschlag," und nichts Anderes. Mein eigener jüngerer Bruder, der um seinen Anteil betrogen wurde, hat es mir verraten, und ich habe mich mit meinen eigenen Augen von der Wahrheit überzeugt."

„Dann, bei unserm Herrgott im Himmel, Morcom, werde ich endlich Rache nehmen, und ich werde niemanden schonen."

Kapitel 33.

Der Taubenschlag.

Mit dem Steuer in der Hand saß der tapfere Lieutenant, in trübes Nachdenken versunken. Er hatte Zeit genug dazu, ehe rasche That notwendig wurde, obgleich die versteckte Felsenbucht, der „Taubenschlag", bereits so nahe war, daß kein Boot ungesehen herauskommen konnte. Die Pinasse machte einen Umweg, um der Wachsamkeit etwaiger Schildwachen an der Oeffnung der Höhle zu entgehen und dann plötzlich den Einfahrtskanal zu gewinnen. Die beiden andern Zollamtsboote folgten in ihrem Kielwasser.

Der Wind drehte sich langsam nach Osten, indessen bis jetzt ohne Anzeichen eines Sturmes und vielmehr mit Aussicht auf ein klares, winterliches Wetter und eine frische Brise, wie sie die Waldschnepfen lieben. Die sanfte Bewegung der Wellen oder vielmehr der Flut ward gehemmt und unterbrochen durch die einzelnen Stöße der auffrischenden Brise, und das unter ihr sich kräuselnde Wasser glänzte im Licht des Mondes. Derselbe stieg hell zum Zenith empor und warf die Schatten der zerklüfteten Klippen in düsterer Größe auf den Spiegel der See. Im Schutze dieser Schatten nahm Carroway, so viel die Gefahr der Klippen es erlaubte, das Fahrwasser. Er befahl Schweigen und begann mit dem Vorgefühl kommender Gefahr die Sachlage sorgfältig zu überdenken.

„Wahrscheinlich werde ich diesen Mann töten. Er wird kaum lebendig zu ergreifen sein. Er ist ebenso tapfer als ich oder noch tapferer, und an seiner Stelle würde ich mich auch nicht ergeben. Wenn er ein Franzose wäre, würde alles in Ordnung sein. Aber mir widerstrebt es, einem tapferen Engländer das Leben zu nehmen. Und daheim sein reizendes Mädchen und dabei ein gutes Mädchen, und sie liebt ihn von ganzem Herzen, ich weiß es. Und dann das gute, alte Ehepaar, dessen einzige Stütze er ist, und das selbst vom Unglück so heimgesucht worden ist. Er ist eine schwere Plage für mich gewesen und oft verlangte mir danach, ihn niederzuhauen. Aber heute Nacht, — ich weiß nicht, warum, — wünschte ich, es gäbe einen unblutigen Ausweg. Gott weiß, daß ich dem Prämiengeld entsagen, ja meinen ganzen Posten quittieren möchte, wenn meine Ehre als Soldat und Beamter es erlaubte. Aber die Pflicht treibt mich zu einer ernsten That. Und alles in allem, was ist das Leben eines jungen Mannes, der keine Kinder besitzt? Besser hinüber, besser es überwunden zu haben, ehe die Sorgen und die Enttäuschungen kommen, die Müdigkeit und das Abnehmen der Kraft und das Gefühl des Altwerdens und die Qual, seine Kleinen vor Hunger zu schützen. Das Leben ist ein vergänglicher Dunst — was! Heda! ich rieche, daß ein Mann Pfefferminz lutscht! Die Luft trägt den Geruch von Pfefferminz eine Meile weit. O, Cadman, Ihr seid's wie gewöhnlich; Pfefferminz-Plätzchen unter der Königlichen Küstenwache! Weg mit dem Zeug, Ihr altes Weib. Ich schenke Euch wahrhaftig eine Pichelschürze."

Die Besatzung kicherte, und Cadman warf, indem er etwas von einem verstockten Zahn murmelte, sein Labsal weg. Aber seine Augen blitzten tigerartig im Mondlicht. Und Adam Andrews, der neben ihm saß, bemerkte, wie der Verhöhnte grimmig seine Muskete packte.

„Sind Eure Feuergewehre alle in Ordnung, Leute?" fragte der Commandeur.

„Zu Befehl!" rief eine Stimme, und es klang wie das unheimliche Knurren einer zur Wut gereizten Hyäne. Cadman hatte die Antwort gegeben.

„Dann seht Euch vor, daß Ihr nicht eher feuert, als bis ich kommandiere," instruierte der Lieutenant weiter. „Wir wollen ihn ohne Blutvergießen fangen, wenn es sein kann. Aber es mag kommen, wie es will; dieses Mal darf uns Lyth nicht entgehen."

Bei diesen Worten zog Carroway seinen Degen und legte ihn neben sich auf die Bank, und die andern hielten ihre Hirschfänger in Bereitschaft. Wenige von ihnen wünschten überhaupt einen ernstlichen Kampf herbei; denn obgleich sie sich über die Schmuggler ärgerten, weil sie sie so oft überlistet hatten, war doch kein böses Blut zwischen ihnen, das Mord und Totschlag zu seiner Sänftigung erfordert hätte. Ueberdies hatten einige von ihnen Freunde und selbst Verwandte unter dem großen Haufen der Schmuggler.

Indessen ward in der Höhle auf das energischste gearbeitet, eilig, gewandt und unter großer Heiterkeit. Es war nur ein Boot mit einer Mannschaft von sechs Leuten außer Robin Lyth, dem Kapitän; aber die sechs Männer machten Lärm für zwölf, und das Echo verdoppelte denselben.

Die Mannschaft bestand aus zuverlässigen, wetterfesten Burschen, die den Spaß liebten, aber auch freudig arbeiteten. Der größte Teil der Ladung war bereits geborgen so versteckt wie möglich, und da sie außerordentlich nüchtern dabei geblieben waren, so nahmen sie sich jetzt die Freiheit, den ihnen zukommenden Anteil der heute importierten, guten Getränke mit dankbarer Zufriedenheit zu genießen.

Harzfackeln brannten mit starkem Flackern und Rauch auf den Felsenplatten, dunkles Wasser plätscherte sanft an die Wände, und schöne, schneeweiße Muscheln leuchteten empor vom Boden der Höhle, deren massives Gewölbe durch schwere, graue Felsplatten gebildet wurde. Unten floß klares Wasser.

Ein Fremder konnte längs der steil emporsteigenden Felswände der Höhle nichts als Wasser entdecken; nirgends bot sich eine Stelle dar, die ein menschlicher Fuß betreten konnte. Ganz hinten indessen am äußersten Ende der Höhle hatte das Bassin einen höchst schmalen Rand von Kieselsteinen und Muschelsand, welcher vollständig um das breite Ende der Höhle herumlief. An der südlichen Ecke öffnete sich dann eine tiefe, trockene Spalte, die für einen Unkundigen zwischen den Klippen nicht zu sehen war. Und hier waren die Schmuggler jetzt eifrigst beschäftigt.

Die Spitze ihres Bootes war hoch auf den steinigen Uferrand hinaufgezogen; zwei Männer standen im Boot und luden die Ballen aus, während die andern vier sie in Empfang nahmen und nach der Spalte trugen.

Kapitän Lyth saß ruhig im Stern des Bootes, ordnete alles an und notierte die Zahlen. Jetzt war nur noch ein Ballen abzuladen, und zwar der kostbarste von allen; denn sein Inhalt bestand ganz aus echten Spitzen, sorgfältig in wasserdichtes Wachsleinen verpackt, und da verspürte Robin Lyth unwiderstehliche Lust, einen frohen, sorgenfreien Gesang anzustimmen. Diese Schmuggelfahrt war, wie er Mary versprochen hatte, seine letzte ungesetzliche Handlung. Von nun an wollte er einen vom Gesetze gestatteten und geschützten Handel betreiben. „Wie angenehm, wie behaglich, wie sicher," sagte er zu sich selbst, „wird es sein! ich werde kaum glauben können, daß ich jemals in Entbehrung, Strapazen und Gefahren gelebt habe."

Aber es sollte anders kommen. Robin Lyth, der Fürst der Schmuggler und die Verkörperung kühnster Tapferkeit, sollte nie die Schürze eines Krämers tragen und nie im Kleinhandel mit Thee, Kaffee, Tabak, Pfeffer und Schnupftabak sich versuchen; denn während er sich seinem philiströsen Traume hingab und seinen letzten, kostbarsten Ballen emporhob, netzte eine Welle die Felsen und brach sich zu seinen Füßen — eine Welle, nicht eine des Windes oder der Flut, sondern feindlichen Einfalls.

In demselben Augenblick kam ihm aber auch schon seine ganze geistige Spannkraft zurück, seine unvergleichliche Kraft und kaltblütige Besonnenheit. Mit seiner linken Hand ergriff er einen Bootshaken und schleuderte ihn so geschickt, daß er alle Fackeln bis auf zwei verlöschte; mit seiner rechten warf er den letzten Ballen auf den Felsenrand, sprang dann hinterher und wälzte ihn fort. Dann flog er wieder ins Boot zurück und nahm ein Ruder in jede Hand.

„Im Namen des Königs, ergebt Euch," rief Carroway, indem er groß und grimmig auf der Pinasse stand, die er geschickt durch den Eingang gelenkt hatte, während er die andern Boote draußen ließ. „Wir sind drei gegen einen, wir haben Musketen und eine Kanone. Im Namen des Königs, ergebt Euch."

„Im Namen des Teufels, platscht!" schrie Robin und schlug dabei das Wasser mit seinen zwei breiten Rudern, während seine Leute die ihren ergriffen und das Gleiche thaten. Eine wirbelnde Masse sprühenden Wassers erfüllte die Höhle wie bei einem Sturme, durchnäßte den armen Carroway, badete sein Schwert und schwemmte das Pulver vom Zündloch seiner Kanone. Alles war wilder Aufruhr, maßlose Unordnung und höchste Verwirrung; niemand wußte, wo er sich befand, und die schwankenden Boote wurden von einer Seite zur andern geschleudert.

„Auf sie los, schlagt sie nieder mit den Kolben!" schrie der Lieutenant, rasend vor Wut, als sein Boot in dem Aufruhr des Wassers beinahe umschlug; „ihr Blut komme über sie, zieht blank, vorwärts, d'rauf!"

Ein Flintenschuß krachte und hallte donnernd an dem Felsengewölbe wieder. Lieutenant Carroway stürzte nach hinten über in sein eigenes Boot und starb ohne eine Silbe, ohne Seufzer. Der Knall und der Rauch des Pulvers vermischten sich mit dem Geräusch und dem spritzenden Wasser und ließen in einem Augenblick alles Fluchen und Toben des Kampfes verstummen.

Die Küstenwächter zogen sich zurück, steckten ihre Hirschfänger ein und legten ihre Gewehre nieder; einige sahen einander entsetzt an, und andere ihren toten Commandeur. Der Leichnam lag zu Füßen des Mastes, und sein Blut sammelte sich, schwer tropfend, in einen Ring auf dem Boden.

Einige Minuten lang sprach oder bewegte sich niemand, oder hörte auch nur, was vorging, bis ein alter Matrose, der viele Schlachten gesehen hatte, seine Beine über eine Ruderbank kreuzte und den schlaff herabgesunkenen Kopf des Lieutenants auf das Knie stützte.

„Tot wie eine Austernschale," murmelte er, nachdem er sein Ohr an die erstarrten Lippen und eine Hand auf jenes sonst gar zu ungestüme Herz gelegt hatte. „Wer übernimmt das Kommando? Dies hier giebt ein Stück Arbeit für den Henker —"

„Jem, Du mußt es thun," flüsterten zwei oder drei, und da man ihn auf diese Weise erwählt hatte, bedachte er sich nicht, der Aufforderung seiner Kameraden zu folgen.

„Legt die Breitseite vor die Oeffnung der Höhle. Nur über meine Leiche kommen sie heraus!" schrie der alte Jem, und eine klare Stimme zu hören, war für die ganze Mannschaft eine Erleichterung. In dem Halbdunkel legten sie die Pinasse vor den engen Eingang, während die Schmuggler sich in ihrem Boot angstvoll zusammendrängten. „Brennt zwei blaue Lichter an," kommandierte der alte Jem, und es geschah sofort.

„Ich werde mit Euch, verfluchten Mördern, nicht erst viel reden," fuhr der alte Seemann ruhig fort; „aber merkt Euch eine Sache, ich werde Euch alle in Stücke schmettern mit diesem Vierpfünder, wenn Ihr Euch nicht sofort ergebt."

Der blaue Schein der römischen Lichter füllte die Höhle und ergoß sich über die Gestalten und Gesichtszüge aller Anwesenden, besonders über Carroways Leichnam. „Recht nett habt Ihr es diesmal gemacht!" grunzte Jem mit zusammengebissenen Zähnen.

Die Schmuggler sahen sich überwunden; sie ergaben sich; sie vermochten nicht einmal Worte zu finden, um ihre Unschuld an der ruchlosen That des Mordes zu versichern. Widerstandslos ließen sie sich binden und auf den Boden ihres Bootes werfen — nur um das eine flehend, man möge sie dort lassen und nicht hinübernehmen in das andere Boot und neben Carroways Leiche werfen.

„Laßt die elenden Feiglinge ihren Willen haben," brummte verächtlich der alte Matrose. „Ihren Kapitän werft obenauf. Nun — welcher ist Robin Lyth?"

Die Lichter waren erloschen, und die Höhle war wieder dunkel, ausgenommen da, wo durch eine Spalte auf der südlichen Seite ein Mondstrahl eindrang. Die Schmuggler murmelten etwas; aber man achtete nicht darauf.

„Schadet nichts, wollen ihn schon herausfinden. Wir werden ihn gut genug sehen, wenn wir erst draußen sind."

Aber ungeachtet dieser ihrer Gewißheit wurden sie doch enttäuscht. Sie hatten nur sechs Gefangene, und nicht einer davon war Robin Lyth.

Kapitel 34.

Die kleinen Carroways.

Frau Carroway stand gern früh auf des Morgens; aber manchmal kam es vor, daß sie nicht mit der Sonne auf war; denn die menschliche Natur ist schwach, und die Nachtruhe der braven Frau ward oft durch das Baby gestört. Aber wenn es einmal passierte, war sie nachher übler Laune, und Geraldine, die älteste Tochter, wußte, daß ihre Mutter außer sich geriet, wenn irgend einer im Hause früher als sie selbst die Treppe herunterstieg. Wenn aber das arme Kind aus zarter Rücksicht dem Beispiel ihrer Mutter zu folgen suchte und spät aufstand, so war sie sicher, daß es ihr dafür doppelt schlimm erging.

Wenn ein fleißiger, junger Mann mit einem sehr kleinen Einkommen sich ein gutes Weib wünscht und den Mut hat, einen Haushalt zu gründen, so ist es für ihn das Beste und Ratsamste, die älteste Tochter aus einer zahlreichen Familie zu wählen. Wenn viele Kinder kommen, so wird die älteste Tochter des Hauses allmählich wunderbar vollkommen in der Fürsorge, Thätigkeit und Selbstaufopferung für die andern, während sie es völlig verlernt, überhaupt noch an sich selbst zu denken. Solch' ein Kursus ist sogar noch besser für sie als eine Stiefmutter, die freilich auch nicht übel ist, aber manchmal zur Bitterkeit führt. So war denn auch Geraldine anstellig und vorzüglich in all' diesen Dingen, und es machte ihr Freude, die kleine Hausfrau genannt zu werden.

Das Baby war in der Nacht unruhig gewesen, und nachdem die Mutter mit ihm sehr lange gewacht hatte, fiel sie zuletzt in einen tiefen Schlaf, der länger dauerte als gewöhnlich, und sie zeigte sich nachher ärgerlich und bitter gegen die Tochter, die früher aufgestanden war.

„Es ist unerträglich mit Dir," sagte sie zu Geraldine, die einen Hering für ihre Brüder und Schwestern briet und sich dabei über den schönen Geruch freute; „aber Du stehst jetzt immer da mit gespreizten Beinen, gerade wie Dein Vater. Dein Vater ist zu entschuldigen, weil er ein Offizier und so viel in der Welt herumgestoßen ist; aber für Dich giebt es keine Entschuldigung. Zieh' Deinen Fuß anständig unter Dein Kleid. Wenn wir auch nichts weiter haben, so können wir uns doch wenigstens ein gutes Benehmen bewahren."

Geraldine gehorchte, ohne zu antworten, und fuhr fort, fleißig zu braten.

„Geraldine, das wenigste, was Du thun kannst, wenn ich mit Dir spreche, ist doch zu antworten. Heute Morgen bist Du wieder einmal ganz unausstehlich und giebst Dir wirklich unleidliche Airs. Und wer hat Dir erlaubt, Dein Haar auf diese Weise zu machen? Man sollte glauben, daß Du eine vornehme Hofschönheit wärest oder wenigstens ein Kind von hoher Geburt und nicht ein häßliches, kleines Ding, das arbeiten muß, oder das wenigstens arbeiten sollte, um der armen Mutter zu helfen! So, nun willst Du wohl schon wieder weinen? Das fehlte nur noch."

„O, Mutter, Mutter, was meinst Du wohl, was passiert ist?" schrie der kleine Tom, der plötzlich vom Strand hereingestürmt kam; der Vater hat alle Schmuggler gefangen, jeden einzigen, und der „König Georg" kommt zurück bei starkem Wind mit drei Booten hinter sich, und die können nicht alle von uns sein; und eines davon muß Robin Lyth selbst gehören, und ich möchte fast einen Penny darauf wetten, daß sie ihn geschossen haben, obgleich alle sagen, daß ihn keine Kugel treffen kann. Schwester, komm' und sieh; laß den alten Fisch verbrennen. Ich sah so etwas noch nie in meinem Leben. Sie haben das Klüversegel über ihn gebreitet, darum muß er endlich tot sein; und ich bekomme sicher eine Guinee statt einer halben Krone. Komm' mit, Geraldine, und vielleicht gebe ich Dir etwas davon ab."

„Tommy," sagte seine Mutter, „Du bist immer so ungestüm! Ich werde nicht an ein solches Glück glauben, bis ich es sehe. Aber Du warst ein wunderbar guter, tapferer Junge, und wenn es Deinem Vater wirklich gelungen ist, so verdankt er es Dir. Ich werde Geraldine nicht erlauben, hinzugehen; denn sie war heute Morgen kein gutes Kind. Und natürlich kann ich nicht selbst gehen, da Dein Vater halb verhungert heimkommen wird. Ich muß ihm ein Frühstück zubereiten. Du darfst nicht weiter als bis an die Flaggenstange gehen. Halte Dich fern von den Booten, hörst Du? ausgenommen wenn Dich Dein Vater ruft, um Dir einen Auftrag zu geben. Deine andern Geschwister gehen mit ihrer Milch und mit ihrem Brot hinein in die Stube und warten, bis sie gerufen werden."

(Forts. folgt.)

Möbel-Fabrik,

Leipzigerstr. 14, neb. d. Reichspost.
Reichhaltiges Lager gediegener Möbel u. Polsterwaaren zu wirklich auffallend billigen Fabrikpreisen, frz. Plüsch-Garnituren von 168 Mark an, Büffets, Cylinder-Bureaux, Bettstellen in allen Formen, einfache u. bequeme Schlafsophas, alle Sorten Stühle, Kleider u. Bücherspinden, Damen- u. Herren-Schreibtische, Spiegel und Trumeaux. Gr. Auswahl von eichen antik geschnitzten Speise- und Herren-Zimmern, sowie schwarzmalten Meublements in stilgerechter, schön. Ausführung. Unbedingte Garantie für Dauerhaftigkeit u. Solidität; auch Theilzahlg.
Unser Musterbuch, 70 complete verschiedene Zimmer-Einrichtungen enthaltend, übersichtlich und mit Maßangaben versehen, versenden wir nebst Preisliste postfrei. *
D. & B. Loewenberg, Tischlermstr.

!Auf Abzahlung!

Elegante Herren-Anzüge
sowie **Damenkleider, Regenmäntel** ꝛc.
im Tuchgeschäft **Prinzenstr. 53** gegenüber d. Turnhalle.

In meinem
Ausverkauf

wegen Geschäftsaufgabe empfehle: Schwarze- und Creme-Polonaisen und Ueberwürfe, Unterröcke, Spitzen-Tücher, Taschentücher, Schürzen, Taufkleidchen, Spitzen, Rüschen, Kragen, Manschetten bedeutend unter den Kostenpreisen.
M. S. Bernau,
Markgrafenstrasse 48, am Gensdarmen-Markt.

National-Dampfschiffs-Compagnie.
Nach Amerika
Fahrpreis-Ermässigung
im Zwischendeck.
Von Stettin nach Newyork
jeden Dienstag
nur 100 Mark.
Von Hamburg nach Newyork
jeden Freitag
nur 90 Mark.
Stettin, Rosengarten 62. **C. Messing,** Berlin W. a. d. Potsd. Bahnhof.

Pianinos, Harmoniums und Flügel
Sparsystem! **20 Mk. monatl.**
Abzahlung ohne Anzahlung.
Nur Ia. Fabrikate.
Magazin vereinigter Berliner Pianoforte-Fabriken
Berlin, Leipziger-Strasse 30.
Preis-Courante gratis u. franco!

Café Bellevue,
Rummelsburg,
Endpunkt der Stadt- und Ringbahn.
Jeden Donnerstag und Sonntag:
Gr. Militair-Concert
im schönen am See gelegenen Parke.
Anfang 4 Uhr. Eintritt 15 Pfg.
Stadt- und Ringbahn, Ost- und Schlesische Bahn befördern täglich 70 Personenzüge nach Rummelsburg.
Hans Peters.

Potsdam.
Café SANSSOUCI,
Restaurant ersten Ranges,
vor dem Brandenburger Thor, am
Haupteingang v. Sanssouci.
Haltestelle der Pferdebahn.
à la carte zu jeder Tageszeit.
Dejeuners, Diners, Soupers werden sofort servirt.
Neu eröffnete Speisesalons!
Gustav Scherler.

Vielfachen Wünschen zufolge
bin ich in Berlin wieder zu sprechen von Freitag, den 21. Juli, bis mit Montag, den 31. Juli, von 9—1 und von 3—5 Uhr im Hotel „Sächsischer Hof", Krausenstr. 25/26, Zimmer Nr. 2.

Stets bemüht, dem Publikum nur etwas wirklich Reelles und Gediegenes zu bieten, empfehle ich mich zur Heilung von **Krampfaderentzündungen, alten Fußwunden, Flechten, krebsartigen Geschwüren, Salzfluß, Fisteln, Schorf und Brandwunden** nach der rühmlichst bewährten **G. Ripberger'schen Methode,** welche einzig und allein unter Ausschluß aller giftigen und ätzenden Mittel in lauwarmen Umschlägen von chemisch reiner in Rpb. Wundwasser getränkter Verbandwatte besteht. In 1—2 Stunden werden dadurch die Schmerzen ganz beseitigt und die Heilung auf naturgemäße Weise angebahnt.
— **Consultation auch brieflich.** **Richard Mohrmann.**

Bandwurm mit Kopf,
Spulwürmer, Madenwürmer, sowie deren Brut
entfernt vollständig gefahr- und schmerzlos nach eigener seit 10 Jahren außerordentlich bewährter Methode (auch brieflich)
Richard Mohrmann, Nossen in Sachsen.

Die Mittel sind von Medizinal-Behörden geprüft, greifen nicht an, sind sogar versuchsweise genommen unschädlich und können selbst bei den kleinsten Kindern ohne jede Besorgniß angewendet werden. — Die meisten derart Kranken werden als Magenkranke und Blutarme behandelt.

Briefe bitte direct nach Nossen in Sachsen zu richten. — NB. Den Versandt der Heilmittel leitet ein höchst gewissenhafter **Apotheker.**
Richard Mohrmann.

Natürl.
Biliner Sauerbrunn!
hervorragendster Repräsentant der alkalischen Säuerlinge (33.6339 kohlens. Natron in 10.000 Theilen) erhält alljährlich seinen **bewährten Ruf als Heilquelle,** wird jetzt von den Aerzten allgemein **statt der Quellen von Vichy** verordnet und bietet ausserdem ein **erfrischendes angenehmes** Getränk.
Depôts in allen Mineralwasser-Handlungen.
M. F. L. Industrie-Direction
in **Bilin** (Böhmen).

Australia-Sloman-Linie. A. G.
Regelmässige Expeditionen in der ersten Woche eines jeden Monats von Hamburg nach
Adelaide, Melbourne und Sydney (via Suez)
und in Durchfracht nach **Brisbane und sämmtlichen Australischen Häfen.**
Am 5. August: Dampfschiff „Sorrento" 3500 Tons.
Näheres ertheilt wegen Fracht: **Rob. M. Sloman jr., Hamburg,**
wegen Passage: **C. A. Mathei, Hamburg.**

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Direkte Dampfschifffahrt
mit der Kaiserlich Deutschen Post und der Post der Vereinigten Staaten Amerikas
Hamburg-New-York,
regelmäßig zwei Mal wöchentlich,
jeden Mittwoch und **jeden Sonntag** Morgens von **Hamburg.**

Vandalia 23. Juli.	**Herder** 2. August.	**Silesia** 13. August.
Frisia 26. Juli.	**Cimbria** 6. August.	**Suevia** 16. August.
Albingia 30. Juli.	**Gellert** 9. August.	**Allemannia** 20. Aug.

Von **Havre jeden Sonnabend,** resp. **jeden Dienstag.**
Hamburg-Westindien,
am 7. und 21. jeden Monats von Hamburg
nach **St. Thomas, Venezuela, Puerto Rico, Hayti, Curaçao, Sabanilla, Colon** und **Westküste Amerikas.**
Hamburg-Hayti-Mexico,
am 27. jeden Monats von Hamburg
nach **Cap Hayti, Gonaives, Port au Prince, Vera Cruz, Tampico** und **Progreso.**
Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der Generalbevollmächtigte.
August Bolten, Wm. Miller's Nachfg.
in **Hamburg.**
Admiralitätstraße No. 33/34 (Telegramm-Adresse: **Bolten.** Hamburg,)
sowie in **Berlin** die Haupt-Agenten:
August Langer, Invalidenstraße 100.
Wilhelm Mahler, Invalidenstraße 121.
Die Direction.

Syphilis, Weissfluss, Hautkrankh., Schwäche, w. schnell u. radical geheilt Oranienstr. 67, nah. am Moritzplatz, v. früh 8—8 Abds.

2 Pf. pro **Mark** u. **Monat,** über 30 Mark **nur 1 Pf.** pro Monat Zinsen, berechnet die Pfandleihe Alexandrinen Str. 55.

Robert paß auf!

Noch einmal, Robert, vor dem Scheiden
Besuch' die goldne Hundertzehn,
Denn willst Du jetzt nicht leicht Dich kleiden,
Dann wirst wie Butter Du zergehn!
Komm' Robert, eh' die Hitze steigt
Und Réaumur auf 40 zeigt!
Du brauchst nur wenig zu riskiren
Und kannst dann äußerst elegant
Als feiner Stutzer promeniren,
Selbst in dem stärksten Sonnenbrand!
Drum Robert komm', es geht auf Wort
Zu wahren Schleuderpreisen fort:

Ueber 10 000 englische Touristen- und Sommer-Anzüge, ganzer Anzug nur 15, 18, 20, 22, 24, 27, 30, 36, 40 **Mark Prima. 8000 Sommer-Paletots bei uns nur** 12, 15, 18, 20, 22, 24, 27 **Mark Prima. 4000 Hosen** und **Westen** 8, 10, 12, 14, 15, 18 **Mark Prima. Schwarze Anzüge** 20, 24, 27, 30, 36, 40, 42 **Mark** ff. **Knaben-Anzüge** in **Wasch-** und **Wollstoffen** auffallend billig. **Alpacca-** und **Cachemire-Jaquets** von 1,50 2, 2,50, 3, 4, 5 **Mark.**

„Goldene 110."
„Berliner Concurrenz-Verein."
Nur allein
110. Leipzigerstr. 110. 110.
Auf Hausnummer **„110"** bitten wir zu achten. Auch Sonntags bis Abends geöffnet.

Patent-Bierhähne

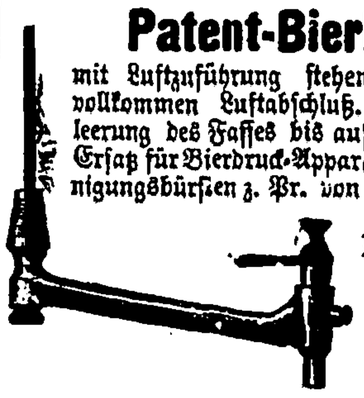

mit Luftzuführung stehend zu verzapfen, vollkommen Luftabschluß. Völlige Entleerung des Fasses bis auf 1/10 Ltr. Bester Ersatz für Bierdruck-Apparate, inclusive Reinigungsbürsten z. Pr. von 21, 23, 25 Mk. empfiehlt
R. Escher,
Berlin O.,
Markusstr.
No. 50.

Panzer-Uhrketten
von **echt Gold** nicht zu unterscheiden.
5 Jahre schriftliche Garantie.

Herren-Kette Stück 5 M.
Damen-Kette mit eleganter Quaste Stück 6 M.
Garantie-Schein: Den Betrag dieser Uhrkette zahle ich zurück, falls dieselbe innerhalb 5 Jahren schwarz wird.
Max Grünbaum.
Berlin W. Leipziger Str. 95
früher Jerusalemerstraße.
Zahlr. Anerkennungsbriefe über d. vorzügl. Haltbarkeit m. Panzerketten liegen z. Einsicht vor.

Ueber die P. Kneifel'sche
Haar-Tinktur.
Haarleidende machen wir hierdurch wiederholt auf die obige Tinkt. als das zweifellos beste, wo nicht einzig sichere Mittel gegen das Ausfallen der Haare, sowie um das verlorene Haar wieder zu erhalten, aufmerksam, und ist die Tinktur **namentlich auch für Damen,** welche sich ihr Haarleiden oft durch übermäßigen Gebrauch von Oel u. Pomade zuziehen, von ganz außerordentl. Erfolg. — Die Tinkt. ist in Flasch. zu 1, 2 u. 3 Mk. in Berlin nur echt bei J. Schwartze, kgl. Hoflief., Leipziger Str. 112.; G. Wenke, Oranienstr. No. 146.; M. Schwarzlose, kgl. Hofl. Königstr. 59.

Special-Arzt Dr. Meyer | **Berlin, Kronen-Strasse 36, 2 Tr.**
heilt **Syphilis** u. **Mannesschwäche, Weissfluß, Hautkrankh.** n. langjähr. **bewährt. Methode,** bei frischen Fällen in **3 bis 4 Tagen; veralteten u. verzweif. Fälle** ebenf. in **sehr kurzer Zeit.** Honorar mäß. **Nur von 12—2, 6—7 Uhr. Auswärt. mit gleich. Erfolge briefl. u. verschwieg.**

Für Leidende!
Mein langjähriges Brust- und Magenleiden nebst starker Stuhlverst., Verschleimung und graublauem Auswurf und keinem Appetit konnte Niemand beseitigen; zuletzt traten heftige Stiche auf. Vollständig entkräftet wandte ich mich, durch die vielen Erfolge aufmerksam gemacht, an Herrn **Selle,** Droguist, Dresdener-Str. 37, 1. Et. wohnhaft. Herr Selle beseitigte meine Leiden in 8 Wochen vollständig, wovon ich nie hoffte befreit zu werden.
Frau **Liermann,** Ackerstr. 161.

Syphilis, Schwäche, Nervenzerrüttung, besonders eingewurzelte Fälle h. ohne Einspritz. u. Quecks. gründl. und reell Dr. Hildebrand, Dresdenerstr. 43, st. nicht appr. von 8—1 u. 4—8 Sonnt. 8—1.

Druck v. Adolf Knickmeyer, Berlin, Roßstr. 30.